

Der Caudinische Friede.

(Hierzu eine Karte.)

Nach dem Gallischen Brande gewinnt die römische Ueberlieferung allmählig an Inhalt und Bedeutung. Aber die ausführliche Darstellung, welche uns in den livianischen Jahrbüchern vorliegt, kann weder als Ganzes noch auch ihrem wesentlichen Bestande nach auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Livius selbst am Ende des achten Buchs drückt sich in dieser Hinsicht ziemlich resignirt aus: *vitiatam memoriam funebribus laudibus reor falsisque imaginum titulis, dum familia ad se quaeque famam rerum gestarum honorumque fallenti mendacio trahunt. inde certe et singulorum gesta et publica monumenta rerum confusa. nec ququam aequalis temporibus illis scriptor exstat, quo satis certo auctore stetur.* Der Ausspruch kennzeichnet die Lage nur unvollständig. An den unaufhörlichen Widersprüchen der Annalisten unter einander, an ihrer Sucht durch erfundene Siege und Triumphe den Ruhm ihrer Geschlechter zu verherrlichen nimmt Livius Anstoss, aber im Uebrigen erhebt er sich nicht über den kritischen Standpunkt seiner Vorgänger. Die Geschichtschreibung der römischen Republik wird von zwei Strömungen beherrscht, einer rhetorischen und einer patriotischen. Dem Streben nach bewegter unterhaltender Darstellung ward jegliche Rücksicht auf historische Wahrheit geopfert, der Erfindung ein Spielraum geöffnet, wie die Literatur seitdem nie des Gleichen gesehen hat. *Concessum est rhetoribus ementiri in historiis, ut aliquid dicere possint argutius,* heisst es bei Cicero Brutus 11, 42. Die patriotische Fälschung erfüllt in gleicher Weise die gesammte Annalistik. Sie offenbart sich im Kleinen bei Livius, wenn er in seiner Bearbeitung des Polybios alles den Römern Nachtheilige entfernt oder ändert. Aber sie hat es ebenso gut vermocht den grossen Gang der Ereignisse zu verdunkeln und zu entstellen. Wenn man z. B. die schlachtenreichen

Kriege gegen die Samniten durchmustert, so bietet die livianische Erzählung auf Seiten der Feinde nur Niederlagen, keinen einzigen Sieg: eine Auffassung, welche die Bürgschaft der Unwahrheit in sich selbst trägt.

In der Periode nach dem hannibalischen Kriege können wir die Annalistik durch eine ausreichende gleichzeitige Ueberlieferung controliren. Es ist für die Geschichte des vierten Jahrhunderts von Nutzen, die dort gewonnenen Resultate vor Augen zu behalten. Auf sie gestützt darf die Kritik nicht den Vorwurf der Negativität fürchten, wenn sie um den ursprünglichen Zügen des Bildes nahe zu kommen die farbenvollen Zusätze späterer Maler schonungslos abhebt. In der That lässt sich die ältere Geschichte einem Bilde vergleichen, das von den einander folgenden Zeiten, von jeder in ihrer Art und nach ihrem Geschmack aufgeputzt und modernisirt ward. Das Werk des Livius zeigt sich auch darin als treuen Spiegel des römischen Geistes, dass es die Spuren jener wiederholten Ueberarbeitung bewahrt hat. Freilich reicht das überlieferte Material entfernt nicht hin um eine consequente Scheidung der Annalistik, geschweige denn ihre Zurückführung auf bestimmte Namen zu gestatten. Wir vermögen nur die einzelnen Hauptstufen in der ganzen Entwicklung zu unterscheiden. Zunächst sind als ältester Bestandtheil der Tradition eine Anzahl trockener schmuckloser Notizen auszusondern, deren ursprüngliche Fassung von der uns erhaltenen nur unerheblich abgewichen sein kann. Wie auf Grund solcher Vorlagen eine zwar dürftige, aber dabei verlässliche literarische Darstellung aufgebaut ward, zeigen die leider so lückenhaften Bruchstücke bei Diodor. Eine weitere Entwicklungsstufe erkennen wir in den Fragmenten des Claudius, deren Einfachheit und Kürze endlich von der breiten geschmückten Erzählung eines Livius und Dionys abgelöst wird. Je näher der augusteischen Zeit, desto grösser der Umfang der Annalen, desto geringer ihre durchschnittliche Glaubwürdigkeit. Man kann den Satz als allgemein gültig hinstellen, dass bei Differenzpunkten die kürzere Erzählung den Vorzug vor der ausführlichen verdient. Indessen ist auch die letztere keineswegs allen historischen Inhaltsbar; nicht selten finden sich unter dem Wust schlechter Erfindung ganz vortreffliche Nachrichten versteckt.

Die kritische Sichtung der Geschichte des vierten Jahrhunderts — das leuchtet nach dem Gesagten ein — hat mit vielfachen und grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es erscheint zweckmässig durch Specialuntersuchungen über einzelne wichtige

Ereignisse der Lösung dieser Aufgabe vorzuarbeiten; denn erst so können einer zusammenhängenden Behandlung die erforderlichen Anhalts- und Stützpunkte gesichert werden. Niebuhr gibt hier eine Fülle anregender Winke; seinem feinen historischen Sinn blieben die Trübungen der Tradition nicht verborgen; in vielen Fällen wird die methodische Detailforschung auf ihren mühsamen Wegen zu den nämlichen Resultaten gelangen, welche seine glänzende Divination bereits hingestellt hatte. Im Grossen und Ganzen freilich hat Niebuhr der Annalistik einen viel grösseren Glauben geschenkt, als unsere heutige Kenntniss rechtfertigt. Mit Verzichtleistung auf die breite, dem Livius entlehnte Ausmalung, werden wir die kritisch gesicherte Darstellung auf einen sehr bescheidenen Raum zusammendrängen müssen. In dieser Hinsicht weicht auch Mommsen von seinem Vorgänger vollständig ab; er gibt kein Detail, sondern eine gedrängte Uebersicht der Hauptereignisse. Allein diese Uebersicht stützt sich fast ausschliesslich auf die ausführlichen und am schlechtesten beglaubigten Berichte des Livius; die Bruchstücke älterer Tradition werden nicht beachtet, z. B. von ihm ebenso wie den Gewährsmännern des Livius aus dem ganzen Verlauf der Samniterkriege kein einziger Sieg des tapfern Bergvolkes gemeldet. Die durchschlagende Differenz der beiden grossen Geschichtsforscher zeigt zur Genüge, wie sehr die kritischen Probleme noch der Lösung harren; sie verleiht der Beschäftigung mit denselben einen ganz besonderen Reiz.

Im Folgenden soll die Geschichte der Jahre 321 — 312 behandelt werden, die vielgenannte Katastrophe von Caudium mit den sich anschliessenden Ereignissen. Wir gehen von einer wichtigen Controverse der italischen Topographie aus, der Bestimmung der Oertlichkeiten, an denen jene Niederlage statt fand. Damit ergibt sich zugleich eine sichere Basis für die Kritik der livianischen Erzählung. Alsdann ist der Nachweis zu führen, dass der wahre Hergang der Dinge verdunkelt und die erhaltene Ueberlieferung in patriotischem Interesse vollkommen entstellt sei. Endlich versuchen wir die Genesis der Fälschung zu ermitteln und nähere Aufschlüsse über das Verfahren der römischen Annalisten zu gewinnen. Für den ersten Theil der Untersuchung kommt allein die Darstellung des Livius in Betracht; die ohnehin sehr dürftigen Angaben anderer Schriftsteller sind daher vorab bei Seite gelassen.

I.

Das Schlachtfeld.

Die ersten Feldzüge des zweiten samnitischen Krieges hatten mit entschiedenem Erfolge für die Römer geendet. Das Volk der Samniten war des ungleichen Kampfes müde: es entschloss sich im J. 322. die römischen Gefangenen nebst der gesammten Beute, ja das Haupt der Kriegspartei selbst, den Brutulus Papius nach Rom auszuliefern, um des erselinten Friedens theilhaftig zu werden. Allein die Demüthigung blieb resultatlos, die Gesandten kehrten unverrichteter Sache in die Heimath zurück¹. Im J. 321 übernahm C. Pontius, des Herennius Sohn den Oberbefehl über die Samniten. Das römische Heer unter den beiden Consuln T. Veturius Calvinus und Sp. Postumius stand bei Calatia. Während in den früheren Jahren Apulien den wichtigsten Schauplatz des Krieges abzugeben hatte, ging der römische Plan jetzt offenbar dahin das feindliche Land mit ganzer Macht an der Stirnseite von Campanien aus anzugreifen. Die Samniten schienen sich dies zu Nutze zu machen: die Nachrichten, welche in das römische Hauptquartier gelangten, besagten übereinstimmend, dass der Feind sich auf Apulien geworfen, der wichtigste Platz alldort, Luceria schwebte in der äussersten Gefahr. Die Consuln befanden sich in einer eigenthümlichen und schwierigen Lage. Die Richtigkeit der eingelaufenen Kundschaft vorausgesetzt, durften sie unter keinen Umständen daran denken Apulien seinem eigenen Schicksal zu überlassen und damit den Erfolg des bisherigen Kampfes preis zu geben. Schleunige Hülfe war unweigerlich geboten. An diesem Punkte offenbart sich die Schwäche des römischen Kriegsplans, der im Uebrigen durch die geographischen Verhältnisse an die Hand gegeben war und deshalb mit kurzen Worten charakterisirt werden kann. Die Römer setzen sich nämlich in den beiden grossen Ebenen fest, welche in Ost und West das Gebirgsland von Samnium einrahmen. Sie schneiden damit dasselbe vom Meere ab und können von Apulien und Campanien aus den combinirten Angriff in Front und Rücken unternehmen. Im Besitz einer derartigen Stellung wird der schliessliche Triumph einer Macht nicht entgehen, die mit umsichtiger, langsam rechnender und consequenter Politik operirt. Dagegen bietet der Verlauf des Krieges dem eingeschlos-

¹ Livius 8, 39. Dio fr. 36, 8. 10. Zon. 7, 26. App. Samn. 4.

senen Bergvolk zahlreiche Chancen dar mit gesammelter Kraft gewaltige Schläge zu führen, bald nach rechts bald nach links. Die Streitkräfte der Römer reichten keineswegs hin um an zwei Stellen zugleich dem vereinigten Landesaufgebot Samniums die Spitze zu bieten. Sie werden es deshalb vorziehen nur auf dem einen Operationsgebiet offensiv aufzutreten, während auf dem anderen die Defensive eingehalten wird. Die Defensive lehnt sich naturgemäss an die Festungen an; gleichwie die Meeresfluth an den Deichen, so bricht sich die Kraft der samnitischen Ausfälle an ihren Mauern. Aus diesem Grunde nimmt auch der Kampf gegen Samnium zeitweise den Charakter eines eigentlichen Festungskrieges an.

Um dem bedrohten Luceria Hülfe zu bringen, standen den römischen Feldherren zwei Wege offen: Liv. 9, 2 *quae ad Luce-riam ferebant viae, altera praeter oram superi maris patens aperta-que sed quanto tutior tanto fere longior; altera per Furculas Caudinas brevior.* Der letztere Weg führt über Benevent und stellt die kürzeste Verbindungslinie zwischen Campanien und Apulien dar. Von Capua bis Benevent wird die Strasse, die spätere *via Appia* gerechnet zu 32 oder 33, weiter nach *Equus Tuticus* 21, von da bis *Aecae* 18 Millien (*Itin. Ant.* 111. 112. 116). Die Entfernung von *Aecae* bis *Luceria* beträgt höchstens 12, folglich im Ganzen von Capua hierher 83 Millien. Ausser dieser directen Strasse können mehrere andere in Betracht kommen, die aber sämmtlich nur auf bedeutendem Umweg zum Ziel führen. So läuft von *Maddaloni* unweit des alten *Calatia* eine Hauptstrasse dem *Tamaro*, welcher den wichtigsten nördlichen Zufluss des *Calore* bildet, folgend an *Saepinum* vorüber, passirt dann die Wasserscheide zwischen der adriatischen und tyrrhenischen See und hält sich fortan im Thal des *Tifernus*. Ein Heer, welches diese Strasse zog, konnte etwa bei *Larinum* auf *Teanum Apulum* abschwanken. Die Entfernung von *Calatia* bis *Luceria* stellt sich damit auf mindestens 150 Millien. Abkürzen konnte man dieselbe nicht; denn die *Montagna di S. Marco*, welche das Wassergebiet des *Tamaro* von demjenigen des *Fortore* (*Frento*) trennt, würde selbst heutigen Tages für eine grosse Armee nicht praktikabel sein. So im Norden; südlich von der directen Verbindungslinie läuft eine Hauptstrasse über *Nola*, *Abella*, *Abellinum*, *Aeclanum* (*Mirabella*), *Ariano*, *Montaguto*; der Umweg lässt sich etwa auf 30 Millien schätzen. Dieselbe hätte allenfalls dann gewählt werden können, wenn der gerade Anmarsch auf Benevent verlegt war; sonst bietet sie vor der directen keinerlei Vorzüge. Es erscheint zwecklos weitere Be-

trachtungen darüber anzustellen, auf welchen Pfaden ausserdem noch eine Armee durch Samnium nach Apulien zu führen gewesen wäre. Die beiden bezeichneten sind in jedem Fall die kürzesten Bogen, die sich um die directe Strasse beschreiben liessen. Die Sache lag einfach: man hatte durch Feindesland zu ziehen, ein walddreiches Land von geringer Culturentwicklung, in dem die Viehzucht blühte; man hatte Bäche, Bergrücken und Bergpässe zu passiren. Je weiter man sich von dem Operationsziel entfernte, desto grösser die Gefahr und desto gefährdeter der Preis, um den man die Gefahr wagte. Es unterliegt keinem Zweifel, dass unter allen denkbaren Combinationen die directe Strasse die grössten Vortheile darbot. Die natürlichen Hindernisse sind hier vergleichsweise geringer und aller Wahrscheinlichkeit nach hatte von uraltersher der Verkehr von Apulien mit dem Binnenland um Benevent und weiter mit Campanien diesen Weg eingeschlagen.

Anders stellte sich die Frage, sobald die Consuln ihre Armee dem Wagniss quer durch Samnium hindurch zu brechen nicht aussetzen wollten. Durch befreundetes Land führte für die Römer nur ein einziger Weg an die Küste des adriatischen Meeres, der nämlich, auf welchem sie in den vorhergehenden Jahren nach Apulien gezogen waren. Er läuft an dem Fuciner See vorbei, in dem Thal der Pescara (Aternus) hinab durch die Abruzzen. Die Marsen waren mit den Römern gegen die Samniten verbündet (Diod. 20, 44); die Vestiner am Aternus, welche unter den sabelischen Gebirgsvölkern allein dem Durchzug Schwierigkeiten bereitet zu haben scheinen, schon im J. 325 niedergeworfen (Liv. 8, 29). Mithin hätten die Römer sicher und ungehindert nach Apulien gelangen können, wenn sie von Capua nach Fregellae, durch das obere Thal des Liris (Sora war in ihren Händen Liv. 7, 28. 9, 23) in das Marserland marschirt wären. Ein derartiger Marsch betrug an 400 Millien, ungefähr das fünffache der directen Entfernung von Capua nach Luceria. Man sieht, Livius hat vollkommen Recht, quanto tutior tanto fere longior. Die Consuln hatten keine Wahl. Sie geboten über die bedeutende Macht von 4 Legionen, d. h. die Verhältnisse späterer Zeiten zu Grunde gelegt, über 36—40,000 Mann. In jedem Fall mussten sie den eingelaufenen Nachrichten zufolge stark genug sein den Weg durch Samnium in 5—6 Tagen zu forciren. Sie durften nicht daran denken statt dessen einen gesicherten Marsch von etwa 30 Tage Dauer zu unternehmen und mittlerweile dem Feind freisten Spielraum zu lassen.

Das vulkanische Campanien und das Gebirgsland Samnium

stellen grosse, scharf ausgeprägte Naturgegensätze dar. Der in der Längsaxe der Halbinsel streichende Apennin fällt schroff gegen das Tiefland ab; sein Fuss ward in einer früheren Schöpfungsperiode vom Meer bespült. Er gliedert sich in mehrere Abschnitte, im M. Vergine bei Avellino zur höchsten Erhebung (4027') ansteigend. Durch die Streichungslinie des Apennin wird auch die parallele Richtung der Wasserläufe bedingt. Das System des Volturnus durchdringt auflockernd das Gebirgsland und erschliesst es gegen die Küste und das tyrrhenische Meer. Der Durchbruch des Volturnus in westlicher Richtung nach der Ebene erfolgt, nachdem der von Norden kommende Fluss etwa 4 Meilen von Capua entfernt den ihm an Grösse wenig nachstehenden, von Süden her strömenden Calor aufgenommen hat. Die Terrainsenkung nach dem Calor und seinen Zuflüssen bestimmt im Wesentlichen den Lauf der directen Strasse von Capua nach Apulien. Der erste Abschnitt derselben reicht bis zu dem am Zusammenfluss des Sabatus und Calor gelegenen Benevent. Bis hierher lief die via Appia; ihre Richtung im Einzelnen steht vollständig fest¹. Es darf nicht befremden, wie es einigen Archäologen ergangen ist, dass keine Reste antiken Pflasters bisher aufgefunden wurden; denn die römischen Chausseen waren mit Nichten durchgängig, sondern nur ausnahms- und stellenweise mit jener soliden Steinpflasterung versehen, die wir in der Umgegend Roms an so vielen Orten bewundern können. Hingegen sind mehrere Meilensteine entdeckt worden, welche die kurzen Angaben der Itinerarien erläutern und ergänzen. Die Strasse ging zuerst nach dem ein wenig westlich vom heutigen Maddaloni gelegenen Calatia². Die Itinerarien geben die Entfernung zu 6 Millien an, auch ward ein Stein mit dieser Ziffer hier gefunden. Die nächste, 6 Millien entfernte Station ad Novas ist nicht gegeben. Holstein setzt sie mit grosser Wahrscheinlichkeit bei dem Dorfe S. Maria a Vico westlich von Arienzo an, ubi prae-ter antiquitatum vestigia columna alia extat. Dieser Stein müsste die Nummer XII geführt haben, doch drückt sich Holstein hierüber nicht bestimmt genug aus.

¹ Holsten. adn. in Cluv. p. 267. 68. Fr. Daniele, le Forche Caudine. Napoli 1811 2. Ausg. Mommsen J. R. N. p. 344, dessen Zusammenstellung der Meilensteine im Text benutzt ist. Garrucci, Dissertazioni archeologiche, Roma 1864, p. 77 ff.

² Ausser Holstein und Daniele vgl. Corcia, Storia delle due Sicilie, Napoli 1845, II 85.

Weiter fanden sich Steine mit den Ziffern XIV und XVI (immer von Capua aus gerechnet) in der Nähe von Forchia. Unterhalb dieses Dorfes müssen wir in der That die Mitte des ganzen Weges ansetzen, wie die Messung auf einer grösseren Karte zeigt ¹. Damit stimmt die Angabe Holsteins vollständig: *vidi ipse et descripsi columnnam milliariam sub dicto pago Furchie ab Augusto imp. positam cum numero XVI*. Die Itinerarien nennen 9 Millien von der Station ad Novas, 21 Millien von Capua die Stadt Caudium; von hier bis Benevent rechnen die Peutingersche Tafel und das Itinerarium Antonini 11, das Jerusalemmer 12 Millien. Die Lage von Caudium an der Via Appia wird ausserdem durch Strabo 5, 249, Horaz Sat. 1, 5. 51 bestätigt; sie ist aber noch nicht bestimmt localisirt. Cluver It. Ant. 1197 hat sie in Airola gesucht; dies widerspricht dem Lauf der Strasse und den Entfernungen. Holstein, der im Uebrigen zuerst die Via Appia richtig erkannt und verfolgt hat, identificirte Arpaia mit Caudium. Aehnlich Daniele p. 21: ein wenig nördlich von dem genannten Ort alle falde di quell' aprico monte che sovrasta Arpaia; der Berg führt noch jetzt den Namen Costa Cauda, auch sollen sich hier antike Reste über einen grossen Raum verbreitet finden. Der nämlichen Ansicht sind die meisten Neueren gefolgt, z. B. Corcia 1, 358, Mommsen I. R. N. p. 95. Allein sie lässt sich mit den Ansätzen der Itinerarien schlechterdings nicht vereinigen: Arpaia liegt nicht 21, sondern nur 16 Millien von Capua und nicht 11, sondern gegen 14 neapolitanische d. h. 16—17 antike Millien von Benevent ². Daraus folgt, dass die gewöhnliche Annahme falsch und dass Caudium vielmehr 4—5 Millien weiter östlich zu suchen ist. Auch scheinen die Ruinen bei Arpaia keineswegs der Art zu sein um den Schluss auf die Existenz einer Stadt an diesem Ort zu rechtfertigen. Den nächsten Anhalt jener Meinung bot wohl

¹ Irrthümlich versteht Mommsen unter dem Dorf dieses Namens Forchia di Durazzano, einen 3 Millien nordwestlich von Arienzo gelegenen Weiler, der mit diesen Inschriften und der Via Appia gar Nichts zu thun hat.

² Holstein selber rechnet von Arpaia bis Benevent 12 neapolitanische, also 15 antike Millien. Garrucci bemerkt p. 79 Arpaia villaggio lontano da Benevento circa 14 miglia napolitane eguali presso a poco a 18 miglia antiche romane. Man darf nicht ausser Acht lassen, dass die moderne Strasse von Montesarchio ab länger ist als die antike; vgl. die Notiz aus Holstein S. 10.

die Dedicationsinschrift an Julia Domna dar, die bei Arpaia (ad ipsum ingressum oppidi) ausgegraben ward: die Colonie Benevent hatte sie gesetzt in territorio suo, quod cingit etiam Caudinorum civitatem muro tenuis (I. R. N. 1411). Indessen leuchtet ohne Weiteres ein, dass der Stein nicht gerade vor den Thoren Caudiums zu stehen brauchte, sondern ebenso gut an jedem anderen Punkte des ehemaligen caudinischen Landgebiets und vielleicht an der Grenze desselben den geeignetsten Platz fand. Die Itinerarien, an deren Exactheit zu zweifeln durchaus kein Grund vorliegt, führen uns also von Arpaia fort in die Nähe von Montesarchio. Dazu stimmt der Umstand recht gut, dass wie überhaupt die Mehrzahl, so namentlich die öffentlichen Inschriften von Caudium (I. R. N. 1852—56) dieser Stadt angehören.

Neuerdings hat Garrucci — und soweit ich sehe ohne Vorgänger — Caudium und Montesarchio mit einander identificirt. Seine Vermuthung wird aus mehreren Gründen zurückzuweisen sein. Erstens sind in dem gedachten Ort keine Spuren eines antiken Situs erhalten; die Localtradition hat jegliche echte Erinnerung aus dem Alterthum verloren, fabelt statt dessen von einem Mons Herculis, aus welchem der jetzige Name entstanden sein soll. Man kann überzeugt sein, wenn auch nur der geringste Anhalt vorhanden gewesen wäre, die Abstammung von einem so berühmten Namen wie Caudium zu beanspruchen, dass dies den Localantiquaren seit der Renaissance nicht entgangen sein würde. Zweitens treffen auch die Distanzen der Itinerarien nicht zu¹. Diese zu Grunde gelegt, haben wir vielmehr Caudium 1—2 Millien westlich von Montesarchio anzusetzen. Seit der Kaiserzeit, da ihr Gebiet in den Gemeindeverband Benevents incorporirt ward (Feldmesser p. 232 u. die citirte Inschr.), muss die Stadt ziemlich unbedeutend gewesen sein. Doch soll ihr Name im früheren Mittelalter noch mehrfach vorkommen. Man begreift, dass in diesen gut cultivirten Gegenden ihre Ruinen völlig verdeckt und weggeräumt werden konnten; immerhin würden meines Erachtens eingehende Nachforschungen an Ort und Stelle den Situs mit Sicherheit ermitteln lassen². Nach dem oben erwähnten Meilenstein XVI sind uns für

¹ Ein Meilenstein mit der Ziffer XXI, welcher bei dem alten Caudium gestanden haben mag, befindet sich in Benevent: Garrucci p. 79. Jedoch ist über den Ort der Auffindung Nichts bekannt.

² Ich passirte diese Gegenden im Herbst 1865; anhaltendes Regenwetter sowohl als Unwohlsein verhinderten ein beabsichtigtes längeres

die Bestimmung der Appia noch zwei Brückeninschriften gegeben: die eine bei Apelosa (I. R. N. 1409), die zweite dicht bei Ponte Schito gefunden (I. R. N. 6286, Garrucci p. 80). Mithin überschritt die Appia den Isclero fast an demselben Punkte wie die moderne Strasse. Der weitere Verlauf nach Benevent zu ist durch mehrere Brücken gegeben (Garrucci p. 82); dagegen verdient die Strecke gleich hinter Montesarchio eine genauere Untersuchung. Die Karten verlassen uns hier, die folgenden von Holstein angeführten Daten finde ich nirgends verzeichnet: nach ihm lief die alte Via Appia recta sub Monte Sarchio ad vicum, qui Pino dicitur et inde ad pontem Leprosum Sabati fluminis: qua via nunc omissa nova per alias angustias vulgo Sferracavallo dictas iuxta Serratellam flumen per longiores ambages ducitur. Leider existirt auch von dieser historisch so interessanten Gegend noch immer keine neuere Generalstabkarte. Die beigefügte Skizze ist der für ihre Zeit vortrefflichen, aber jetzt ganz veralteten Karte von Rizzi Zannoni entnommen. Dieselbe genügt für die Lösung der vorliegenden historischen Aufgabe, insofern als solche nur Klarheit über die Terrainverhältnisse im Grossen und Ganzen erfordert.

Den zweiten kürzeren Weg nach Apulien, oder richtiger den Anfang desselben beschreibt Livius folgender Massen: altera per Furculas Caudinas brevior. sed ita natus locus est: saltus duo alti sunt, montibus circa perpetuis inter se iuncti. iacet inter eos satis patens clausus in medio campus herbidus aquosusque, per quem medium iter est. sed antequam venias ad eum, intrandae primae angustiae sunt, et aut eadem, qua te insinuaveris, retro via repetenda, aut si ire porro pergas, per alium saltum artiore inpeditioremque evadendum. Diese Worte haben eine Fluth von topographischen Commentaren hervorgerufen, ohne dass damit die Frage einen Abschluss gefunden hätte. Wir lassen vorläufig die verwirrenden Meinungen Anderer bei Seite, um eine selbständige Lösung zu suchen.

Die äussere, nach Campanien abfallende Kette des Apennin sondert sich in mehrere durch Einsenkungen getrennte Bergstöcke. So führt die oben erwähnte, aus dem nördlichen Samnium kommende Strasse vom Vulturum bis Maddaloni zwischen den Höhen des M. Caro im Norden und des M. Longano im Süden mit einer ganz un-

Verweilen. Für die folgende Darstellung bedauere ich namentlich den Pass von S. Agata und Moiano nicht nach Autopsie beschreiben zu können.

bedeutenden Steigung hin. In ähnlicher Weise öffnet sich ein Pass für die Via Appia. Der Gebirgsstock, dessen nordwestliche Seite der M. Longano bildet, wird im Norden und Osten vom Fluss Isclero, im Süden durch das Thal von Arienzo und Arpaia begrenzt. Auf dieses letztere Thal folgt alsdann in südlicher Richtung eine längere zusammenhängende Kette, welche im M. Vergine gipfelt. Die Via Appia benutzt den Einschnitt von Arienzo und Arpaia. Sein Niveau steigt nur unerheblich von der campanischen Ebene an und sinkt ebenso hinter Arpaia sanft nach dem Isclero zu. Die Oeffnung nach Campanien ist breit und wird dann allmählig enger. Bei Arienzo, etwa kurz hinter dem aus einer einzigen Strasse bestehenden Ort, nimmt sie den Charakter eines Passes an, welchen sie bis zur Einmündung in die Ebene des Isclero hinter Arpaia bewahrt. Die Länge des Passes kann man zu 3 Millien rechnen. Von beiden Seiten fallen die Berge schroff ab. Die engsten Stellen befinden sich bei den genannten Ortschaften; aber auch auf der gesammten Strecke breitet sich nirgends ein Thalgrund von irgend nennenswerther Breite aus¹. Die Tradition hat mit grosser Bestimmtheit in diesem Pass die Furculae Caudinae erkannt: mittelalterliche Quellen bezeichnen ihn so (Holstein p. 267); den Namen bewahrt noch heute das auf der Südseite am Bergabhang gelegene Dorf Forchia, älter Furchie. Auch die Beziehung des Monte Costa Cauda auf den Namen Caudiums lässt sich schwerlich von der Hand weisen.

In den Furculae Caudinae oder dem Pass von Arpaia finden wir den ersten saltus altus angustus silvosus wieder. Er mündet auf das Thal des Isclero. Dies ist ein geräumiges frisches Bergthal, rings von hohen Rücken umgeben. Sein grösster Durchmesser in der Länge von Nord nach Süd beträgt 7—8, in der Breite von West nach Ost 5 Millien. Es stellt sich dem Auge durchaus als eingeschlossenen Kessel dar: aller Orten erheben sich die Berge steil und schroff, im Norden der M. Taburno (3480'), südlich die Ausläufer des M. Vergine. Ohne Frage war die Thalfläche in Urzeiten von Wasser bedeckt und bildete einen jener apenninischen

¹ Daniele schätzt den Umfang desselben auf nicht mehr als 7 neapolit. d. h. etwa 9 römische Meilen. Natürlicher Weise muss eine derartige Abschätzung sehr willkürlich ausfallen, da der Punkt, wo das Thal aufhört und die Erhebung beginnt, im Einzelnen nur annähernd zu fixiren ist. Daniele nimmt im Interesse seiner Ansicht über die caudinische Niederlage den Umfang möglichst gross.

Seen, welche der heutigen Gestaltung des Bodens vorausgegangen sind¹. Man möchte den caudinischen Pass für den natürlichen Abfluss eines solchen Sees halten: doch muss derselbe frühzeitig durch Geröll verstopft worden sein; denn die Mündung des Passes bei Arpaia liegt in höherem Niveau als die Thalsole. Daher senkt sich auch diese nicht nach Westen auf den Pass zu, sondern vielmehr der Längsaxe des Apennin entsprechend von Süd nach Nord. Sie bestimmt damit die Richtung des Flusses. Der Isclero, oder wie er im Volksmund gewöhnlich heisst, Schito entspringt auf der Kette des M. Vergine, nimmt den Abfluss des M. Taburno und M. Mauro auf und durchströmt das Thal der Länge nach. Am Ende desselben bei dem Dorf Moiano wird seine Richtung aus einer nördlichen eine westliche; hier bricht er sich durch die Berge eine tief eingerissene Bahn. Das eben beschriebene Thal, das am östlichen Ausgang von dem auf einem Abhang gelegenen Montesarchio überragt wird, heisst Valle Caudina und verdankt seinen Namen der verschwundenen Stadt Caudium, welche nach den S. 9 gegebenen Ausführungen westlich von Montesarchio zu suchen ist. Man darf nicht übersehen, dass das Aussehen jener ganzen Gegend in samnitischer Zeit von dem heutigen wesentlich abweichen musste. Damals waren noch die Berge mit grossen Wäldern bedeckt, deren Vernichtung zugleich den Verlust der fruchtbaren Erddecke und damit eine nicht unbedeutende Erhöhung des Thalniveaus zur Folge gehabt hat. Denkt man sich das caudinische Thal als bestellten Grund oder offene Weide von jenem weiten bewaldeten Bergekranz eingefasst, so scheint damit seine Umgebung wilder und schwerer passirbar, das ganze Bild wird geschlossen.

Die Worte des Livius passen vortrefflich darauf: *satis patens clausus in medio campus herbidus aquosusque, per quem medium iter est*. Die beiden Pässe sind durch fortlaufende Berge mit einander verbunden, *montibus circa perpetuis inter se iuncti*. Mit den *Furculae Caudinae* correspondirt nämlich der Pass hinter Montesarchio, durch den die Strasse nach Benevent fortläuft. Livius nennt ihn *saltum artiozem inpeditiozemque*. Allerdings ist der Einschnitt weniger schroff und scharf markirt, als dies durch die ragenden Höhen der caudinischen Enge geschieht. Aber die bedeutende Veränderung der Terrainverhältnisse im Einzelnen gestattet nicht zu entscheiden, ob der Ausdruck des Livius auf Uebertreibung beruht. Es gilt hier die Wasserscheide zu passiren,

¹ Vgl. Rhein. Mus. XIX (1865) 218 ff.

welche das Gebiet des Isclero von demjenigen des Sabato trennt. Der Pass bietet in sofern grössere Schwierigkeiten als der erste, weil, wie auch der moderne Name Sferracavallo andeutet, das Terrain ansteigt; Holstein bezeichnet ihn als *saltum difficilem ac silvolum*. Ausser den beiden bezeichneten besitzt das Thal von Caudium noch zwei andere Ausgänge. In südöstlicher Richtung führt ein Bergweg von Cervinara und S. Martino über Altavilla in das Thal des Sabato. Er wird von Livius nicht erwähnt und mag in jener Zeit überhaupt nur als Waldpfad bestanden haben. Dagegen kommt ein zweiter Weg in Betracht, welcher im Norden einmündet. Der Isclero windet sich nach seinem Austritt aus dem caudinischen Thal durch eine tief eingerissene Spalte. Derartige Flussengen, durch welche die Gewässer der apenninischen Seen ihre Bahn gebrochen haben, bezeichnen den Uebergang vom Oberlauf zum freien Abfluss ins Niederland. Die Enge des Isclero reicht von Moiano bis S. Agata de' Goti etwa 3—4 Millien lang; von letzterer Stadt ab strömt er ungehindert dem Volturnus zu. Am tiefsten ist der Einschnitt bei Moiano, dann flachen sich die einschliessenden Höhen mehr ab. Die moderne Strasse läuft nicht in der Tiefe neben dem Fluss, sondern in bedeutender Höhe über dem südlichen Ufer an den Bergrücken hin¹. Immerhin ist es klar, dass die Natur hier selber einen Zugang in das Thal von Caudium vorgezeichnet hat.

Auf ihrem beabsichtigten Marsch nach Luceria benutzten die Römer nicht den gewöhnlichen Weg durch die *Furculae Caudinae*. Vielmehr heisst es: *in eum campum via alia per cavam rupem Romani demisso agmine cum ad alias angustias protinus pergerent, saeptas deiectu arborum saxorumque ingentium obiacentem molem*

¹ Beschreibungen von Augenzeugen sind mir nicht bekannt ausser den ziemlich dürftigen Angaben von John P. Gandy bei Keppel Craven, a tour through the southern provinces of Naples, London 1821: Es heisst dort p. 16: the modern road or track, which on horseback I found to be exceedingly perilous, runs along the declivity of the mountain at a height considerably above the stream, and besides the ordinary deviations is necessarily carried out of a direct line round a gully or deep recess in the mountain . . . the road descends through broken gullies to Sant' Agata, which is placed in a most picturesque situation, upon the edge of the precipice at the entrance to the valley; while on the opposite side the roots of Mount Taburnus break down less abruptly to the rivulet. On the same side the receding mountain leaves a sufficiently ample but quick sloping plain of loose cultivable soil.

invenere. Wer je die eine oder andere Flussenge im Apennin gesehen, wird ohne Zögern einräumen, dass sich für solche keine prägnantere Bezeichnung wählen lasse als *cava rupes*. Es ist evident, dass der Pass von S. Agata und Moiano gemeint ist und dass die Römer diesen zogen. In der That hatten sie nur zwischen ihm und demjenigen von Arienzo die Wahl; denn von Maddaloni aus, wo die Armee stand, giebt es eben keine anderen Zugänge. Warum die Römer nicht den letzteren und damit die grosse Heerstrasse einschlugen, lässt sich schwer sagen. Vielleicht befürchtete man hier Aufenthalt und Widerstand und wollte den Feind überraschen. Oder da die Ortsbestimmung ad *Calatiam* eine ziemliche Latitude lässt, mochte die römische Armee auch weiter nördlich nach dem *Volturnus* zu stehen und damit der erste Weg der kürzere sein. Derartige Erwägungen sind überhaupt den vorliegenden präzisen Angaben gegenüber von geringem Belang. Man kann die Entfernung vom Anfang des Defilé bei S. Agata bis zum beneventaner Pass hinter *Montesarchio* auf 12—14 Millien veranschlagen. Wie auf diesem Raum die Operationen sich im Einzelnen entwickelten, ist nicht zu errathen, fehlen uns doch auch alle Anhaltspunkte, um die Tiefe der römischen Marschcolonne genau zu bestimmen. Man möchte glauben, dass nach dem beschwerlichen Gebirgsmarsch das Heer sich in der Ebene etwa bei *Airola* rallirte und dann mit breiter Front auf den beneventaner Pass zu zog. Die Spitze fand denselben verschanzt, auf der Höhe erscheint der Feind, man macht Kehrt, doch auch der Rückweg ist verlegt: *cum fraus hostilis apparuisset, praesidium etiam in summo saltu conspicitur. citati inde retro, qua venerant, pergunt repetere viam. eam quoque clausam sua obice armisque inveniunt.* Allgemeine Bestürzung ergreift die Gemüther; endlich schlägt man ein Lager am Flusse (propter aquam) auf.

Die Terrainschilderungen der Alten entsprechen mit Nichten denjenigen Anforderungen, welche von der heutigen Kriegswissenschaft gestellt und von guten Geschichtsbüchern erfüllt werden. Sie lassen viele Details an Namen und Daten aus, die uns wünschenswerth, ja nothwendig erscheinen. Sie bringen allein in kurzer scharfer Formulirung die wenigen prägnanten Charakterzüge, welche das Verständniss der Vorgänge direct bedingen. Dadurch wird allerdings vielfach die richtige Auffassung erschwert; man wendet bei topographischen Fragen Argumente an, die allein dann eine Berechtigung haben würden, wenn die Kriegskunst der Alten auf dem nämlichen Niveau gestanden hätte, wie die Schlachten, in

denen die Schuljugend ihre Streitigkeiten zu entscheiden pflegt. Wenn man diesen kindlichen Staudpunkt nicht theilt, ausserdem in der livianischen Darstellung das Thatsächliche von der Phrase zu sondern weiss, stellt sich die vorliegende topographische Frage überaus einfach. Die Angaben des Livius stimmen mit den Terrainverhältnissen auf das Beste überein, so vollkommen, dass kein Ereigniss aus der älteren Geschichte mit derartiger Sicherheit localisirt werden kann wie die caudinische Niederlage. Man wird hiergegen den Einwand geltend machen, dass die bisherigen Untersuchungen in schroffen Widersprüchen gegen einander die Sache im Unklaren gelassen haben. Der Einwand ist richtig, findet aber durch einen doppelten Umstand seine Erledigung. Zunächst passt die folgende Erzählung des Livius von der Capitulation der Römer, wie gleich ausgeführt werden soll, schlechterdings nicht zu seiner Terrainschilderung. Es liegt die Alternative vor, entweder dieser zu folgen und damit der Kritik der späteren Ereignisse eine ganz neue Aussicht zu eröffnen, oder aber blindlings die Erzählung anzunehmen mit Verzicht auf alle Versuche, dieselbe örtlich zu fixiren. Für uns ist die Entscheidung durch die Resultate der bisherigen Forschung über die Annalistik gegeben: die Vorgänge zu Gunsten der Römer entstellen und nebenher effectvoll ausmalen, das verstanden die Chronikenschreiber leider nur zu gut, aber um richtige topographische Daten aus Samnium zu erfinden, reichte die Weisheit einer ganzen Rhetorenschule nicht hin. Diejenigen, welche bisher den Gegenstand behandelt, haben aus dem Dilemma nicht herauszukommen vermocht, weil ihnen der Gedanke, an der Autorität des Livius zu zweifeln, nie aufgestiegen war. Zu dem Mangel an historischer Kritik tritt ein Zweites. Die italienischen Localantiquare, von denen man die Aufklärung erwarten sollte, sind in der engsten Beschränktheit des Dorfpatriotismus befangen. Ein Jeder hat mit einem Eifer, der Fremden fast unverständlich bleibt, seinem Dorf und seinen heimatlichen Fluren die Ehre vindiciren wollen, Zeuge der grossen Katastrophe gewesen zu sein.

Immerhin war die Oertlichkeit zu scharf markirt, als dass eine grosse Menge verschiedenartiger Ansichten hätte aufgestellt werden können. Vielmehr lassen sich die bisherigen Behandlungen auf drei reduciren. Die erste Ansicht, mit der von uns gegebenen Darstellung übereinstimmend, ist, soweit ich sehe, nie ausgeführt worden: angedeutet findet sie sich bei Biondo da Forli, Italia illustr. p. 220 (trad. da Lucio Fauno, Venetia 1542) und Holstenius adn. ad Cluv. p. 269, auch von italienischen Municipalschriftstel'

angenommen¹. Die zweite Meinung verlegt die Capitulation der Römer in den Pass zwischen S. Agata de' Goti und Moiano, in welchem wir die cava rupes des Livius erkannten. Sie ward zuerst von Cluver *It. ant.* p. 1196 vorgebracht, in neuerer Zeit besonders von Gandy vertreten, auch von Corcia, *storia delle due Sicilie* 1, 364 vorgezogen, der freilich den Abweichungen seiner Gewährsmänner rathlos gegenüber steht. Endlich drittens hat, von Anderen abgesehen, Daniele in der S. 7 Anm. angeführten Schrift erhärten wollen, dass die Katastrophe zwischen Arienzo und Arpaia statt fand. An letzterem Ort haftet unzweifelhaft der Name der Furculae und dadurch hat diese Ansicht namentlich in Deutschland ein besonderes Gewicht erlangt. Wie sie sich zur livianischen Darstellung verhält, soll nunmehr gezeigt werden.

Jedem der mit offenen Augen den Weg zwischen Arienzo und Arpaia zurückgelegt hat, stellt sich die Unterscheidung zwischen einem ersten und einem zweiten Pass auf dieser Strecke geradezu als widersinnig heraus. Aber man braucht weder Ort und Stelle besucht noch überhaupt eine Karte angesehen zu haben, um dies Urtheil zu unterschreiben. Eine geringe Naturkenntniss und wenig Nachdenken genügt, um einzusehen, dass es überhaupt kein Gebirgsthäl mit einem ein- und einem ausmündenden Pass geben kann, wenn die Gesamtlänge des Thals nebst beiden Pässen nicht mehr als drei Millien betragen soll. Daraus folgt denn ohne Weiteres, dass die Beschreibung bei Livius absolut nicht zutrifft. Ein *campus satis patens*, auf dem die Römer mit Bequemlichkeit ein Lager hätten aufschlagen können, ist gar nicht vorhanden. Ferner wo bleibt das Wasser? Man antwortet, dass einige Trockenbäche (*torrenti*) von den Bergen herabfallen. Ohne Zweifel bahnt sich der Regen einen Abfluss, aber zwischen Regenrinnsalen und einem Bach ist der Unterschied recht gross. In der That gestehen die Vertheidiger der bekämpften Ansicht selber ein, dass die jezige Gestaltung des Terrains die nothwendigen Bedingungen nicht aufweist. Aber, heisst es, in früherer Zeit war sie eben ganz anders: der Regen hat grosse Erdmassen von den Bergen herabgeführt und damit nach und nach die Thalsohle sehr bedeutend erhöht. Nach Daniele beträgt die Tiefe der aufgefüllten Schicht an

¹ Einige englische Behandlungen, die ich gelegentlich citirt gefunden, waren mir nicht zugänglich, allem Anschein nach übrigens von geringem Interesse: wie sich überhaupt durch Aufzählung der secundären Literatur ein grosser Raum würde verschwenden lassen.

einer Stelle 61 Palm, nach Abbatemarco (von dem confuse Mittheilungen bei Corcia 1, 365 stehen) steigt sie gar auf 200 Palm. Es fällt nun gewiss Niemand in den Sinn, zu bestreiten, dass in den zwei Jahrtausenden seit der caudinischen Schlacht grosse Erdmassen von den ihrer schützenden Walddecke beraubten Bergen fortgerissen worden sind, obwohl auch hierüber genauere Beobachtungen erwünscht wären. Aber daraus folgt weiter Nichts, als dass der Pass in alter Zeit steiler, enger und schwieriger war. Um von grossen Veränderungen des Terrains zu reden, hätte man die Vermuthung riskiren müssen, dass der Isclero damals durch die caudinische Enge lief und erst in der historischen Periode sein Bette bei Moiano brach. Die Municipalgelehrten haben allerdings in anderen Fällen keinen Anstand genommen, derartige Durchbrüche auf Hercules und Pelasger zurückzuführen; hier ist selbst dieser Ausweg abgeschnitten. Die Ansicht Daniele's widerspricht nicht blos der livianischen Darstellung, sondern fällt überhaupt ausserhalb des Bereichs der Dinge, die factisch möglich sind. Ein Pass von 3 Millien Länge, sollte man denken, wird von einer Marsch-colonne, die nicht unter 36,000 Mann, dabei 2—3000 Reiter stark ist, vollständig ausgefüllt. Sie muss, um nicht Anfang und Ende des Passes zu überragen, mit einer sehr breiten Front marschiren: Daniele schlägt 50 Mann vor, doch genügt dies nicht. Noch mehr: dies ganze Heer, als es bei Arpaia anlangt und den Ausgang verammelt findet, soll eiligst nach Arienzo zu umkehren, aber auch hier zu spät kommen, um den Rückweg zu forciren. *Citati inde retro, qua venerant, pergunt repetere viam; eam quoque clausam sua obice armisque inveniunt: ein doppeltes consularisches Heer auf drei Millien Distanz!* während doch das Lager von zwei Legionen nahezu eine halbe Millie im Quadrat fasst. Es ist wahr, auch bei anderen Gelegenheiten haben die Römer das Terrain nicht in der Art eclairirt, wie moderne Kriegsführung es fordert, und hier sind sie wie wilde Thiere in die Grube gestürzt: *c. 5, 7 illis non duces locorum non exploratorem fuisse, beluarum modo caecos in foveam lapsos*; aber dass sie sich willens- und widerstandslos vom Feinde hätten einperchen lassen gleich Schafen in die Hürde, davon bietet die beglaubigte Geschichte kein Beispiel¹.

¹ Daniele erwähnt, der englische General Melville habe sich mündlich mit seiner Auseinandersetzung einverstanden erklärt. Entweder war dies ein Compliment oder der General hatte die Frage gar nicht studirt.

Wir kommen zur zweiten Ansicht. Cluver meint, die Via Appia sei am Isclero hin über S. Agata de' Goti und Moiano gelaufen. Sein Irrthum ward durch einen zweiten veranlasst, indem er nämlich die Stadt Calatia bei Maddaloni und Caiatia, das heutige Caiazzo, nördlich vom Volturnus mit einander identificirte. Damit ist diese Auffassung im Grunde schon beseitigt. Im Uebrigen lassen sich die Argumente, welche gegen die Localisirung der Action in dem Pass Arienzo-Arpaia geltend gemacht wurden, hier einfach wiederholen. Der campus satis patens, welcher zwischen dem ersten und zweiten Pass liegt, hat hier freilich im Isclero den erforderlichen Fluss, scheint aber gar nicht den nöthigen Umfang zu besitzen um überhaupt ein Heer von 40,000 Mann aufzunehmen. Gandy weiss diesem Einwand nicht anders zu begegnen, als dass er im Livius gelesen haben will, es sei nur die Hälfte der gedachten Stärke gewesen¹. Man sieht, die Partie steht verzweifelt und wir können unsere Polemik schliessen.

II.

Die Kriegsereignisse von 321 bis 312.

Mit der Einschliessung der Römer auf dem caudinischen Feld hört die musterhafte Anschaulichkeit auf, welche die livianische Erzählung bis dahin auszeichnete. Es wird gar nicht berührt, dass zwei Rückwege offen standen, wie kurz vorher erwähnt war; auch von militärischen Vorgängen ist weiter keine Rede. Der Schriftsteller ergeht sich fortan allein in einer lebendigen Schilderung von der Schmach und Verzweiflung, welche über die Römer hereingebrochen war. Das militärische Schicksal der Armee ist in einem einzigen kurzen Moment entschieden. Der Feind steht ringsum in unnahbarer, unangreifbarer Stellung: *quo aut qua eamus?* ruft eine verzweifelte Stimme, *num montes moliri sede sua paramus?* *dum haec imminebunt iuga, qua tu ad hostem venies?* *armati inermes, fortes ignavi, pariter omnes capti atque victi sumus: ne*

¹ Seine Worte lauten p. 17 it is said, and even by some Neapolitan writers, that the plain described is not large enough to contain an army of 40,000 men; an assertion which can hardly be made by any one who has visited the spot, presuming the estimated amount of the Roman force correct: but we should at the same time recollect that their number is not mentioned by Livy, while it was only half the army proceeding to the succour of Luceria which was here entrapped.

ferrum quidem ad bene moriendum oblaturus est hostis, sedens bellum conficiet (c. 3. 3). Nicht lange verharren die Römer unthätig und rathlos in ihrem Lager. Livius denkt offenbar nur an einzige Nacht: c. 3, 4 his in vicem sermonibus qua cibi qua quietis immemor nox traducta est. Am folgenden Tage entschliesst man sich zu unterhandeln: c. 4, 1 et in castris Romanis cum frustra multi conatus ad erumpendum capti essent, et iam omnium rerum inopia esset, victi necessitate legatos mittunt. Eine erste Gesandtschaft wird an die Samniten abgeschickt, darauf ein Kriegsath über die gestellten Bedingungen abgehalten; die Consuln schliessen die Capitulation ab: c. 5, 6 tempus inde statutum tradendis obsidibus exercituque inermi mittendo; das Heer wird unter dem Joch entlassen: c. 5, 11 haec frementibus hora fatalis ignominiae advenit; endlich konnte dasselbe nach dem Verlassen der Furculae Caudinae noch zu guter Zeit Capua erreichen: c. 6, 4 cum ante noctem Capuam pervenire possent, incerti de fide sociorum et quod pudor praepediebat, circa viam haud procul Capua omnium egena corpora humi prostraverunt. Es ist klar, die Ereignisse drängen sich wie im fünften Act eines Dramas. In der That wird die livianische Erzählung sinnlos, sobald man einen anderen Massstab als den dichterischen an sie anlegt. Die Capitulation wird motivirt durch den Mangel an Lebensmitteln: c. 4, 1 cum iam omnium rerum inopia esset, vgl. c. 6, 4 ff. Nun aber befand sich die römische Armee im Besitz ihres vollen Gepäcks, der römische Soldat führte einen Getreidevorrath für 17 Tage, auch wohl einen Monat mit sich (Marquardt R. A. 3, 2. 330), bei einem Eilmarsch mitten durch Feindesland war die Sorge für den nöthigen Proviant die erste und wesentlichste. Wenn die Römer also am zweiten Tage nach ihrem Aufbruch Hunger litten, so könnte das höchstens daher rühren, dass die Betrübniß sie am Essen hinderte. Der Widerspruch wäre verständiger Weise nicht anders zu heilen, als dass zwischen der Einschliessung und der Capitulation eine ansehnliche Frist von mehreren Tagen verstrichen sein müsste. So bereitwillig wir diese Erklärung einräumen möchten, so verletzt sie doch eine der Grundbedingungen, auf denen die ganze Erzählung ruht, die thörichte Eile und Verblendung, mit welcher die Samniten ihr Glück aus der Hand geben. Dies wird in der Rede des Consuln Postumius auf das Stärkste betont: c. 9, 11 illi male partam victoriam male perdiderunt, dum vix locis quibus vicerant credunt, dum quacumque condicione arma viris in arma natis auferre festinant, an si sana mens fuisset, difficile illis fuit, dum senes ab

domo ad consultandum accersunt, mittere Romam legatos, cum senatu cum populo de pace ac foedere agere? tridui iter expeditis erat. interea in indutiis res fuisset, donec ab Roma legati aut victoriam illis certam aut pacem adferrent. Es bleibt also nichts übrig als die Nachricht von dem Mangel an Lebensmitteln für ein Versehen zu erklären. Aber in diesem Fall ist es unmöglich ein anderes Motiv an die Stelle zu setzen, das uns begreiflich machen könnte, wodurch die Römer bewogen wurden sich der tiefsten Schmach, den härtesten Seelenqualen, zu deren Schilderung Livius alle seine Kunst aufbietet, ohne Zaudern und Bedenken zu unterwerfen. Diese Erwägung würde genügen um die Unwahrheit des herkömmlichen Berichtes zu erweisen. Sie steht durchaus nicht allein.

Ein unachtsam marschirendes Truppencorps kann wohl in einer Bergschlucht oder einem Engpass so plötzlich überrumpelt werden, dass es ohne Schwertstreich sich gefangen geben muss; aber wie eine grosse Armee vom gleichen Schicksal betroffen werden soll, das bleibt geradezu unfasslich. Der Erzähler braucht das Bild, die Consuln seien wie Raubthiere in die Grube gestürzt; er scheint allen Ernstes die Situation des gefangenen Raubthiers auf das römische Heer im Grossen übertragen zu haben, denn ohnedem fehlt seiner Erzählung der Sinn. Solche Situationen entsprechen aber der Wirklichkeit ebenso wenig als die Natur derartige Fallgruben aufzuweisen hat: beides existirt nur in der Phantasie der Romanschreiber. Vergewenwärtigen wir uns die Lage, wie sie sich aus der topographischen Exposition ergibt. Ueber Stellung und Absicht des Feindes getäuscht werden die Römer unversehens in der caudinischen Ebene von allen Seiten umringt. Der Pass nach Benevent ist verschanzt, der Rückweg durch die Pässe von Arpaia und Moiano verlegt, die Berghöhen von feindlichen Abtheilungen besetzt, das ganze Landesaufgebot von Samnium vereinigt, die Stadt Caudium bildet sein natürliches Hauptquartier. Die Samniten behaupten überall die festesten Defensivstellungen, in denen sie Angriffe einer bedeutend überlegenen Macht zurückzuschlagen werden. Ihre genaue Kunde des Terrains, ihre getroffenen Vorbereitungen sichern das Zusammengreifen aller Bewegungen. Sie brauchen nur ruhig ausharrend dem Hunger die Vernichtung des Feindes zu überlassen. Die römische Armee war rettungslos verloren, wie es ein Jahrhundert später diejenige war, über welche Hannibal im Defilé des trasimenischen Sees hereinbrach. Beide Actionen gleichen einander in der Klugheit des Anschlags und dem glänzenden Erfolg, der ihn krönte; es liegt wohl nur an der Ueber-

lieferung, dass sich die Parallele nicht weiter ausspinnen lässt. Die römische Armee war verloren, aber keineswegs genöthigt sofort die Waffen zu strecken. Sie stand in einem geräumigen Bergkessel von etwa 20 Millien Umfang und mit mindestens 3 Ausgängen. Zahlreiche Chancen boten sich dar hier und dort den Durchbruch durch das ausgespannte Netz zu versuchen. Es wäre elende Feigheit und Kopfllosigkeit gewesen augenblicklich zu verzagen, so aussichtslos auch der Angriff scheinen mochte. Wenn irgendwo so galt es hier den alten Römerspruch wahr zu machen, nach welchem die Ungunst der Oertlichkeit und die List des Feindes durch Mannesmuth wieder aufgewogen werden kann. Gewiss mussten tagelange Kämpfe, eine ganze Anzahl abgeschlagener Angriffe und partieller Niederlagen voraus gegangen sein, bevor die Consuln sich entschlossen den stolzen Nacken unter das Joch zu beugen.

Niebuhr (R. G. 3, 244 ff. Vorträge über R. G. I, 489 ff.) hat von den Terrainverhältnissen keine richtige Vorstellung gehabt, sondern verlegt den ganzen Vorgang in den Pass von Arpaia. Aber seinem sichern historischen Tact ist die tiefe Verderbniss der Ueberlieferung nicht entgangen. Dem Livius will er die Schuld davon beimessen: 'oft habe ich die gehässige Pflicht erfüllen müssen,' schreibt er S. 247, 'Livius Verfälschungen oder Nachlässigkeiten darzuthun; nirgends verdient er eine härtere Rüge, als bei diesem Theil seiner Geschichte, einem der glänzendsten durch meisterhafte Anschaulichkeit.' Auf die Angaben anderer Schriftsteller gestützt, nimmt er an, dass eine schreckliche Niederlage, derjenigen unter Varus vergleichbar, der Capitulation vorausgegangen sei. 'Diess ist in der That so augenscheinlich gewiss,' heisst es, 'dass man das Dasein einer Niederlage erathen würde, wenn auch, was mit nichten der Fall war, die Verfälschung der Geschichte, wie sie durch Livius in die allgemein verbreitete Meinung der Neuern übergegangen ist, so früh und so durchstehend in die Annalen eingedrungen wäre, dass sich keine Spur einer verständigen Erzählung und eines begreiflichen Zusammenhanges erhalten hätte.' Man hat zwar vielfach der Niebuhrschen Deutung und Combination dieser angeblich reineren Ueberlieferung zugestimmt; doch erweist sie sich einer genaueren Prüfung als unhaltbar. Aus den vorliegenden Zeugnissen lässt sich durchaus nicht beweisen, dass ältere Annalen von einer Schlacht bei Caudium geredet hätten. Zunächst werden zwei gelegentliche Aeusserungen Ciceros angeführt: de sen. 12, 41 cum C. Pontio Samnite, patre eius, a quo Caudino proelio Sp. Postumius T.

Veturius consules superati sunt; de off. 3, 30. 109 at vero T. Veturius et Sp. Postumius, cum iterum consules essent, quia cum male pugnatum apud Caudium esset, legionibus nostris sub iugum missis pacem cum Samnitibus fecerant, dediti sunt iis. Eine besonnene Erwägung wird sich hüten, hierauf weitere Schlüsse zu bauen. Wenn z. B. vom 9. Buch des Livius nur die Anfangsworte 'sequitur hunc annum nobilis clade Romana Caudina pax' erhalten wären und man aus ihnen abnehmen wollte, in den folgenden Kapiteln sei eine grosse Niederlage erzählt gewesen, so würde das Verfahren demjenigen Niebuhrs entsprechen, aber auch durch den vollständigen Text als nichtig widerlegt werden. Aehnlich folgert er aus den Worten von Gellius N. A. 17, 21. 36 consules . . . in locis iniquis apud Caudium a Samnitibus circumvallati ac sub iugo missi, turpi foedere facto discesserunt, die Römer seien nach ihrer Niederlage durch eine Schanzlinie und Verpfählung eingeschlossen worden. Es ist das Eigenthümliche dieser Interpretation, dass sie, Inhalt und Zusammenhang ausser Acht lassend, irgend einer einzelnen Wendung, welche der Kürze und Willkür später epitomirender Schriftsteller beizumessen ist, plötzlich einen tiefen Sinn und eine weittragende Bedeutung verleiht. Dies offenbart sich am stärksten in der Behandlung von Appian und Dio Cassius. Der erstere braucht die Aeusserung von den Römern *ἡττήθησαν ὑπὸ Σαννιτῶν καὶ ὑπὸ ζυγὸν ἤχθησαν*; er zählt als Befehlshaber auf, die ausser den Consuln den Vertrag beschworen, 2 Quästoren, 4 Legaten und 12 Tribunen *σύμπαντες ὅσοι μετὰ τοῦς διεφθαρμένους ἦρχον*. Da nun auf ein doppeltes consularisches Heer 24 Tribunen kommen, so schliesst Niebuhr, dass die Hälfte der Oberoffiziere gefallen oder schwer verwundet gewesen sei. Die letztere Angabe ist allerdings sehr eigenthümlich und wird später eingehend besprochen werden. Aber der gesammten Erzählung kann nicht der beabsichtigte Sinn unterlegt werden. Denn einmal stimmt diese kurze rhetorisirende Epitome in allen wesentlichen Stücken mit Livius überein; zweitens konnte eine Schlacht, in welcher die Hälfte der römischen Commandeurs fällt, nicht mit dem einzigen Worte *ἡττήθησαν* abgefertigt werden; drittens denkt auch Appian gar nicht an eine solche Schlacht. Er rechnet nämlich die Stärke des eingeschlossenen Heeres zu 50,000 Mann *πέντης ἢ πέντε μυριάδων*;¹ es müsste also der Verlust in der hypothe-

¹ Es ist möglich, dass die Zahl nach der verständlicheren Angabe von Dionys 16, 3 in *τεσσαράων μυριάδων* zu corrigiren sei.

sirten Action nicht die Mannschaft, sondern ausschliesslich die Staboffiziere betroffen haben. Ebenso kommt in der Epitomè des Zonaras 7, 26 die Wendung vor, die Samniten hätten, wie Verzweifelte fechtend, das feindliche Lager in ihre Gewalt und die gesammte römische Armee in Gefangenschaft gebracht: *ὡς ἀπεγνωσμένοι μαγόμενοι καὶ λοχῆσαντες ἐν τῇ χώρᾳ κοιλοτέρᾳ καὶ στενῇ, τότε στρατόπεδον εἶλον καὶ τοὺς Ῥωμαίους ἐξώγησαν πανουδὲ καὶ πάντας ὑπήγαγον ὑπὸ τὸν ζυγὸν κτλ.* Allein wie die ganze Erzählung und namentlich auch die ausführlichen Fragmente Dios beweisen, findet in allen wesentlichen Dingen eine völlige Uebereinstimmung mit Livius statt. Es wird sich später herausstellen, dass diejenigen Berichte, auf die Niebuhr seine Beweisführung stützt, jüngeren Ursprungs und weiter entstellt sind als der livianische.

Die römische Ueberlieferung konnte überhaupt nicht eine Niederlage in der caudinischen Ebene vermelden; denn die folgende Entwicklung der Dinge beruht auf dem Kern- und Knotenpunkt, dass Rom ohne wesentlichen materiellen Schaden, ohne Verlust an Leib und Leben die schwere Katastrophe besteht. Die Samniten wissen mit dem grossartigen Erfolg, den das Glück in ihre Hände gelegt, nicht das Rechte anzufangen. Der Feldherr, dessen kluger Plan die Römer in das Verderben gelockt hatte, sucht bei seinem Vater Rath. Der Greis stellt die bekannte Alternative, die Römer ungeschadet und bedingungslos zu entlassen, oder aber insgesamt niederzumetzeln. Niebuhr meint, der eigentliche Sinn der Antwort sei darauf gerichtet, die Vernichtung des Feindes zu fordern; Mommsen R. G. 1⁴, 369 erkennt in ihr thörichte Rhetorik. In der That passt die Alternative auf die Situation ganz und gar nicht. Man konnte die Armee kriegsgefangen nehmen oder, wie c. 9, 11 ausgeführt wird, ihre Freiheit vom Ausfall der Verhandlungen mit Senat und Volk in Rom abhängig machen. Die Motivirung der Vorgänge auf Seiten der Samniten ist um kein Haar breit besser, als die Erzählung von dem Verhalten der Römer; wir sind genöthigt, die eine wie die andere aus der Wirklichkeit fort und in den Bereich der Dichtung zu verweisen. Bleiben wir hier vorläufig stehen. Von der topographischen Betrachtung der Localitäten ausgehend, haben wir ermittelt, dass die Vorgeschichte des caudinischen Friedens ganz und gar entstellt sei. Der Frieden selbst, seine Verwerfung durch den Senat, die Auslieferung der beiden Consuln an die Samniten, alles dies ist von der neueren Kritik in keiner Weise beanstandet worden. Ja merkwürdig genug bei der reservirten Haltung, welche Mommsen der ganzen Periode ge-

genüber einhält, erzählt er gerade diese Vorgänge mit einer gewissen Ausführlichkeit. Gegen solches Verfahren erheben sich die gewichtigsten Bedenken: der Unfall der Römer, die Capitulation, der Friedensbruch greifen wie Glieder einer Kette in einander über. Wenn die erste Hälfte der Erzählung falsch ist, so wird sich die zweite schwerlich als richtig herausstellen. Es würde nicht schwer halten, durch eine Reihe von Argumenten dies direct auszuführen; aber das Resultat müsste einseitig und negativ ausfallen. Es erscheint desshalb angemessener, die Untersuchung der Nachgeschichte des Friedens vorzuschicken und damit den Boden für die Entscheidung der ebenso wichtigen als schwierigen Hauptfrage zu ebnen.

C. Pontius hatte den Frieden unter billigen Bedingungen abgeschlossen: *c. 4, 3 alias condiciones pacis aequas victis ac victoribus fore: si agro Samnitium decederetur, coloniae abducerentur, suis inde legibus Romanum ac Samnitem aequo foedere victurum.* Die Anlage der Colonie Fregellae auf samnitischem Grund und Boden war eine der Ursachen gewesen, welche den Krieg veranlassten. Die Auslieferung dieses wichtigen Platzes war unter jener Bestimmung des Friedens jedenfalls einbegriffen, ward aber nach dem Senatsbeschluss natürlich nicht vollzogen. Dagegen hatten sich die Samniten merkwürdiger Weise durch nächtlichen Ueberfall in den Besitz des bestrittenen Kampfpreises gesetzt und überlieferten mit schändlichem Wortbruch die Colonisten dem Flammentode (*c. 12*). Auch Satricum fiel zum Feinde ab. Im Uebrigen hatte dieser aus dem Sieg von Caudium, wenn wir von den abgelieferten Waffen und den 600 Geiseln absehen, keinerlei Vortheile gezogen und ist tief entmuthigt: *c. 12, 3 adeoque nullodum certamine inclinatis viribus post Caudinam pacem animi mutaverant, ut clariorem inter Romanos deditio Postumium quam Pontium incruenta victoria inter Samnites faceret, et geri posse bellum Romani pro victoria certa haberent, Samnites simul rebellasse et vicisse crederent Romanum.* Im Jahre 320 ward eine Armee unter Consul L. Papirius auf dem S. 6 erwähnten Wege am adriatischen Meere hin nach Apulien geschickt, eine zweite unter Consul Q. Publilius operirte in Samnium gegen das Aufgebot der Caudiner. Luceria war im vorigen Jahre die treue verbündete Stadt, welche die Consuln nicht im Stich lassen durften; jetzt ist sie der Hauptplatz der Samniten, welche merkwürdiger Weise die Geiseln nebst der gesammten Beute von Caudium hier untergebracht haben. Publilius schlägt das ihm gegenüber stehende Heer; Sieger und Besiegte

ziehen beide nach Luceria, um welches sich jetzt die ganze Entscheidung dreht. Die diplomatische Intervention der Tarentiner wird abgewiesen, der Feind in einer grossen Schlacht geschlagen. Alsdann unterwirft Publilius einen Theil Apuliens, Papirius zwingt durch Hunger Luceria zur Uebergabe. Alle Geiseln und sämtliche bei Caudium verlorenen Feldzeichen und Waffen werden wiedergewonnen, von einer unermesslichen Beute abgesehen. Die samnitische Garnison, 7000 Mann stark, ward als Entgelt für die erlittene Schmach des vorigen Jahres unter das Joch geschickt; ja einige Annalen, denen aber Livius doch nicht rechten Glauben beimisst, liessen den C. Pontius selber dabei sein: c. 15, 8 *haud ferme alia mutatione subita rerum clarior victoria populi Romani est, si quidem etiam, quod quibusdam in annalibus invenio, Pontius Herenni filius Samnitium imperator, ut expiaret consulum ignominiam, sub iugum cum ceteris est missus.* Nach seiner Erzählung waren L. Papirius Cursor Q. Publilius Philo Consuln und siegten bei Luceria; nach einer anderen Version führte der Dictator L. Cornelius mit L. Papirius Cursor als Reiteranführer den ganzen Feldzug: c. 15, 9 *ceterum id minus miror obscure esse de hostium duce dedito missoque: id magis mirabile est ambigi, Luciusne Cornelius dictator cum L. Papirio Cursore magistro equitum eas res ad Caudium atque inde Luceriam gesserit, ultorque unicus Romanae ignominiae haud sciam an iustissimo triumpho ad eam aetatem secundum Furium Camillum triumphaverit, an consulum Papiriique id decus sit.* Die von der livianischen abweichende Version, welche den Papirius Cursor Reiteranführer sein liess, musste also auch statt seiner einen anderen Consul nennen; denn weder ist je ein Consul zum Magister Equitum ernannt worden, noch staatsrechtlich dieser Fall recht denkbar (Niebuhr R. G. 2, 439. Becker R. A. 2, 2. 177). Unsere gesammte Fastenüberlieferung stimmt mit Livius überein, ausgenommen Diodor. Er gibt an 18, 44 *Ῥωμαῖοι κατέστησαν ὑπάρχοντος Κόνιτον Ποπίλιον καὶ Κόνιτον Πόπλιον.* Aus dem zweiten Namen ist ohne Frage Publilius herzustellen. Was den ersten betrifft, so kommt ein Quintus Popilius allerdings in dieser Zeit nicht vor. Allein derselbe scheint als Consul des Jahres 315 bei Diodor wiederzukehren. Es werden genannt 19, 66 *Λεύκιος Παπίριος τὸ τέταρτον καὶ Κόνιτος Πόπλιος τὸ δεύτερον:* wenn man mit den Herausgebern den capitolinischen Fasten folgend Publilius lesen will, so ist die Ziffer falsch, da diese vielmehr vier lauten müsste und der anderweitigen Ueberlieferung entsprechend sich auch die drei vorhergehenden Consulate

339, 327, 320 bei Diodor nachweisen lassen¹. Dazu kommt, dass Idatius und die Paschalchronik in 315 das zweite Consulat des Laenas setzen. Wir erkennen demnach in der Fastenredaction des Diodor sowohl 320 als 315 einen Consul Q. Popilius Laenas, welcher der gemeinen Tradition ganz abhanden gekommen ist. Der Umstand, dass L. Papirius 315 das 4. Consulat bekleidet, widerspricht der gegebenen Lösung nicht; denn das 1. und 3. für 326 und 319 stehen fest, dazwischen wird aber in Uebereinstimmung mit Idatius und der Paschalchronik gegen Livius und die capitolinischen Fasten das 2. Consulat 322 in die Lücke bei Diodor zu verlegen sein (S. 34). Von der grossen Verwirrung in den Magistraturen dieses Jahres zeugen auch die leider unvollständigen capitolinischen Fasten. Sie nennen nicht weniger als drei verschiedene Dictatoren; die Consuln entsprechen den livianischen. Sie geben auch die Dictatur des L. Cornelius mit einem L. Papirius als Reiteranführer. Unter Ersterem kann man nicht wohl Jemand anders verstehen als den Consul von 327, der in dem unglücklichen Feldzug 321 Legat war und durch seine Stimme den Kriegsrath zur Annahme der Capitulation bewog (Liv. 9, 5); er muss in der von Livius nicht befolgten Erzählung eine sehr glänzende Rolle gespielt haben. Dabei bleibt es freilich sehr wunderbar, dass die Ueberlieferung nicht einmal den Namen des zweiten Camillus mit Sicherheit fest zu halten wusste, und erweckt eben kein Vertrauen in die Wahrheit der berichteten Erfolge.

Auch im folgenden Jahr 319 klagt Livius über einen Widerspruch bezüglich der Consuln: c. 15, 11 sequitur hunc errorem alius error, Cursorne Papirius proximis comitiis cum Q. Aulio Cerretano iterum ob rem bene gestam Luceriae continuato magistratu consul tertium creatus sit, an L. Papirius Mugilanus, et in cognomine erratum sit. Die Kriegsthaten, welche vermeldet werden, sind unerheblich. Der Consul Q. Aulius besiegt die Frentaner; ihre Stadt ergibt sich und stellt Geiseln. Sein College erobert das kurz nach der caudinischen Niederlage abgefallene Satricum und hält ein strenges Strafgericht. Dann fährt er fort: c. 16, 11 inde ad triumphum decessisse Romam Papirium Cursorem scribunt, qui eo duce Luceriam receptam Samnitesque sub iugum missos auctores sunt. Der Triumph des Cursor wird bestätigt durch die capitolinischen Fasten; aber da der Chronograph von 354 Murilano III gibt, scheint in der That die Consulliste der abweichenden

¹ Vgl. H. van der Meij, Diodori frgm., Daventriae 1864 p. 77.

Version bei Livius gemäss einen L. Papirius Mugillanus enthalten zu haben (Mommsen, röm. Chron. 112 Anm., dem Henzen C. I. L. I p. 445 beistimmt). Es folgt eine glänzende Charakteristik des Papirius Cursor, mit den Worten schliessend c. 16, 19: *haud dubie illa aetate, qua nulla virtutum feracior fuit, nemo unus erat vir, quo magis innixa res Romana staret. quin eum parem destinant animis magno Alexandro ducem, si arma Asia perdomita in Europam vertisset.* Damit findet Livius den Uebergang zu der Episode über den muthmasslichen Ausgang eines makedonischen Eroberungszuges nach Italien (c. 17—19).

Die Geschichte der J. 320. 319 bildet das Nachspiel zu der Katastrophe von Caudium: die erlittene Schmach ist in schleunigster und würdigster Weise gerächt worden. Wenn man den allgemeinen Charakter der älteren Ueberlieferung im Auge behält, so lässt sich nicht verkennen, dass die innere Wahrheit sowohl als die äussere Beglaubigung der erzählten Begebenheiten auf schwachen Füssen ruht. Niebuhr Vortr. I, 495 sah hier eine Erfindung der nationalen Eitelkeit und deutete auch bereits den Weg an, auf welchem die Fälschung mit Bestimmtheit ermittelt werden kann. Die bei Diodor erhaltenen Berichte über ältere römische Geschichte sind, sei es mittelbar oder unmittelbar, aus einer vorzüglichen Quelle geschöpft und weisen eine Reinheit der Tradition auf, welche von den späteren, namentlich auch den livianischen Annalen weit absticht. Dieser Satz hat seit Niebuhr gegolten und kann überhaupt mit wissenschaftlichen Gründen nicht angefochten werden. Es ist nicht genug zu beklagen, dass jene Berichte so ganz und gar bruchstückweise und von der Nachlässigkeit des Schriftstellers wie seiner Abschreiber entstellt vorliegen; wenn z. B. die erste Hälfte des grossen Samniterkrieges bei Diodor erhalten wäre, so würde der Gang unserer Untersuchung bedeutend vereinfacht worden sein. Statt dessen beginnt die Erzählung erst mit dem J. 318 und schliesst mit dem J. 303; und auch in dieser Reihe fehlen die Jahre 317. 309. 307. Zwischen den diodorischen Nachrichten und den kurzen, einsilbigen Notizen des Livius findet eine enge Verwandtschaft statt, dergestalt, dass mit Substituierung einer Anzahl uns unbekannter Mittelglieder beide auf den gemeinsamen Ursprung aus der ältesten römischen Stadtchronik zurückzuführen sind. Anders steht es mit der grossen rhetorisch gefärbten Hauptmasse der livianischen Darstellung, der Widerspruch tritt schroff zu Tage, Vertuschung oder Vermittelung ist nicht möglich. So anspruchsvoll auch die Erfindungen der späteren Annalisten auf-

treten, so gebührt doch der älteren einfachen Tradition überall und unbedingt der Vorrang.

Unter den Jahren 318. 317 hat Livius eine Anzahl Notizen in altem gutem Chronikenstil zusammen gestellt. Zuerst heisst es, die Samniten hätten um Frieden gebeten und schliesslich vom Volk einen zweijährigen Waffenstillstand erlangt. Man hat die Nachricht insgemein verworfen und mit allem Recht; denn nicht nur nehmen die Operationen in Apulien nach dem Folgenden ihren ungestörten Fortgang, sondern auch Diodor 19, 10 constatirt, dass der Krieg gegen die Samniten in diesem Jahr sich auf Einfälle und Verwüstungen beschränkt habe. Aber andererseits ist die livianische Angabe der Art um eingehende Prüfung zu erheischen; dies soll im Folgenden geschehen. Weiter meldet Livius: *et ex Apulia Teanenses Canusinique populationibus fessi obsidibus L. Plautio consuli datis in deditionem venerunt*; Diodor *ἐπόρθησαν δὲ καὶ τῆς Ἀπουλίας τὴν Δαννίαν πᾶσαν, καὶ προσαγαγόμενοι Κανυσίους ἡμήρους παρ' αὐτῶν ἔλαβον*. Die Teanenses fehlen bei letzterem mit gutem Grund; denn im folgenden Jahr kehrt ihre Unterwerfung wieder: *inclinatis semel in Apulia rebus Teates quoque Apuli ad novos consules foedus petatum venerunt*. Die erste Form ist die herkömmliche (Mommsen I. R. N. 3919. 5191), die zweite sonst nicht nachweisbar, dem oskischen Namen genau entsprechend; an ihrer schon von Niebuhr angenommenen Identität kann nicht gezweifelt werden (Mommsen, Unterit. Dial. 301). Dass Livius nicht etwa die beiden Nachrichten aus verschiedenen Quellen entnahm, sondern bereits bei seinem Gewährsmann vorfand, ist sicher. Man ersieht aus dieser Wiederholung so recht, durch wie viel Hände auch der älteste Theil unserer Annalen bereits gegangen ist. Uebereinstimmend berichten Livius und Diodor unter dem J. 318 die Errichtung zwei neuer Tribus. Das J. 317 fehlt bei letzterem; Livius meldet die Einnahme von Forentum in Apulien, welche Diodor 19, 65 316 ansetzt, und von Nerulum in Lucanien. Mit dem J. 316 hört der Chronikenstil auf, die Darstellung wird wieder ausführlich und belebt. Die Consuln bleiben unthätig in Rom, der Dictator L. Aemilius belagert die Stadt Saticula und schlägt die zum Entsatz heranrückenden Samniten c. 21. Diodor weiss davon kein Wort; er berichtet die Erstürmung von Forentum in Apulien durch die Römer und den Uebertritt von Nuceria Alfaterna zu den Samniten. In der That ist der livianische Bericht ganz inhaltslos und weiter nichts als eine Wiederholung der Erzählung des folgenden Jahres c. 22. Diese beginnt folgender

Massen: anno circumacto bellum deinceps ab dictatore Q. Fabio gestum est, consules novi, sicut superiores Romae manserunt¹. Die Consuln von 315, welche unthätig in Rom blieben, sind nach den capitulinischen Fasten L. Papirius Cursor und L. Publilius Philo, beide zum vierten Male; ihr drittes gemeinsames Amtsjahr 320 war durch die grossen Erfolge nach dem caudinischen Frieden bezeichnet.

Wie wir S. 26 sahen, gibt Diodor 315 das vierte Consulat des Papirius, das zweite des Q. Popilius Laenas an. Der Krieg nimmt jetzt einen grossartigen Aufschwung und bewegt sich in gewaltigen Wechselfällen. Nach dem diodorischen Bericht 19, 72 erobern die Samniten das mit einer feindlichen Besatzung versehene Plistica und gewinnen Sora, das die römischen Colonisten niedermetzelt. Hierauf suchen sie mit einem starken Heer das von den Römern belagerte Saticula zu entsetzen, werden aber in einer hart bestrittenen Schlacht geschlagen. Der Sieg sichert den Römern die Oberhand im freien Felde. Diese Daten finden sich sämtlich bei Livius wieder und es verdient grosse Beachtung, wie stellenweis auch ihre Fassung bei beiden verwandt ist, so *Σωρανὸς δ' ἔπεισαν κατασφάξαι μὲν τοὺς παρ' αὐτοῦς Ῥωμαίους, συμμαχίαν δὲ πρὸς Σαμνίτας συνθέσθαι*, c. 23, 1 Sora ad Samnites defecerat interfectis colonis Romanorum. Aber die Anordnung der Begebenheiten bei Livius ist ganz verwirrt: die Niederlage der Samniten wird ein Jahr zu früh, die Einnahme Plisticas nach statt vor dieselbe gesetzt, endlich als Lückenbüsser an die Stelle des Sieges ein unentschiedenes Reitergefecht eingeschoben, in welchem der Reiteranführer Q. Aulius gefallen sein soll, dessen Tod nach der richtigen c. 23, 5 erwähnten Angabe in die Schlacht bei Lautulae gehört. Diodor fährt fort, als der Krieg sich um die apulischen Städte drehte, boten die Samniten ihre ganze streitbare Mannschaft auf und rück-

¹ Man nimmt an, die Namen der Consuln seien durch Schuld der Abschreiber ausgefallen, zumal da sie in der Epitome des Cassiodor stehen. Dagegen liesse sich erinnern: erstens dass ein derartiger Ausfall von zwei Consulnamen im livianischen Text ohne Beispiel ist; zweitens bietet die Annahme keine wesentliche Schwierigkeit, dass Cassiodor die Lücke in der Consulliste ergänzt; drittens liegen Indicien zu dem Verdacht vor, Livius habe die Namen absichtlich übergangen, weil er die Unthätigkeit eines Consuls wie Papirius nicht zu erklären gewusst. Der letzte Grund würde schwer wiegen, wenn nicht auch im J. 313 ein Dictator den Krieg führte, ohne dass von dem grossen Papirius die Rede wäre 9, 28.

ten in die Nähe des Feindes um die Entscheidung herbeizuführen. Das römische Volk sandte ihnen eine grosse Macht entgegen, den Q. Fabius an der Spitze, der bei der drohenden Gefahr zum Dictator ernannt worden war. Bei Lautulae kam es zur Schlacht und die Römer erlitten eine vollständige Niederlage. Um nicht ganz Apulien zu verlieren, sandten sie eine Colonie nach Luceria, der bedeutendsten Stadt in jener Gegend und die Gründung sicherte ihnen das Uebergewicht in diesem Kriege und den schliesslichen Sieg.

Ich habe früher als ein charakteristisches Merkmal der Annalistik ihre völlige Unkenntniss fremder Länder nachgewiesen (Krit. Unters. über d. 4. u. 5. Dekade 104). Dass ihnen aber auch Italien nicht viel besser bekannt war, beweist ihre Darstellung der Samniterkriege. Wie weit die Unkenntniss reicht, davon liegt uns jetzt ein beredtes Zeugniss vor. Der Situs der Städte Saticula und Plistica ist zwar nicht sicher fixirt, aber darum nicht minder gewiss, dass beide in dem Grenzgebiete von Samnium und Campanien, speciell Saticula südlich vom Volturnus und nicht allzu weit vom Isclero und Caudium entfernt zu suchen ist (Liv. 23, 14; Corcia 1, 354). Aus der Erzählung Diodors würde man dagegen schliessen müssen, dass es in Apulien lag und in dieser Landschaft die folgenden Ereignisse sich zutrug: *μετὰ δὲ τὴν μάχην ἐκπολιορκήσαντες τὴν πόλιν, ἐπήρσαν ἀδεῶς τὰ πλησίον πόλιστα καὶ χωρία προσαγόμενοι. τοῦ δὲ πολέμου περὶ τὰς ἐν Ἀπουλίᾳ πόλεις συνηστῶτος, οἱ μὲν Σαμνῖται . . . ἐστρατοπέδευσαν πλησίον τῶν πολεμίων;* es folgt die Niederlage bei Lautulae und dann heisst es *οἱ δὲ Ῥωμαῖοι φοβηθέντες μὴ τὰ κατὰ τὴν Ἀπουλίαν πράγματα τελείως ἀποβάλλωσιν, ἀποικίαν ἐξέπεμψαν εἰς Λουκερίαν.* Desgleichen ist Lautulae der in der Kriegsgeschichte mehrfach genannte Pass, welcher südlich von Terracina Campanien und Latium von der Seeseite her mit einander verbindet. Mithin haben die Samniten jene Landschaft völlig überschwemmt und richteten ihren Stoss gegen das Herz der feindlichen Macht. Andererseits sind in dem diodorischen Bericht zwei Umstände ausgelassen, durch deren Ergänzung derselbe erst verständlich wird, nämlich erstens, dass die Römer nach dem Sieg bei Saticula ihre Armee nach Apulien warfen und dadurch die samnitische Offensive gegen Campanien ermöglichten; zweitens, dass sie nach der Niederlage von Lautulae die Hauptarmee zurückriefen und zur Behauptung Apuliens die Colonie Luceria gründeten. Wenden wir uns zu Livius. Er schreibt nach dem Reitergefecht bei Saticula: *Samnites ad Plisticae obsidionem redeunt, intraque paucos dies Saticula Romanus per deditionem,*

Plistica per vim Samnis potitur. mutata inde belli sedes; ad Soram ex Samnio Apuliaque traductae legiones. Sora ad Samnites defecerat interfectis colonis Remanorum. quo cum prior Romanus exercitus ad ulciscendam civium necem recuperandamque coloniam magnis itineribus praevenisset, sparsi per vias speculatores sequi legiones Samnitium nec iam procul abesse alii super alios nuntiant, obviam itum hosti atque ad Lautulas ancipiti proelio dimicatum est. Also Saticula liegt in Samnium und Apulien, von hier eilen beide Heere um die Wette nach Sora im Liristhal und der Weg führt bei Lautulae in der Nähe Terracinas vorbei! Es ist weder erfreulich dass die römischen Annalisten dergleichen erfinden noch dass Livius dies nachschreiben konnte. Aber solche grauenhafte Unkenntniss des eigenen Landes scheint ein Erbstück der Italiener geblieben zu sein bis auf den heutigen Tag. Livius ist ehrlich genug einzugestehen, in einer Quelle sei die Schlacht bei Lautulae als Niederlage erzählt gewesen: c. 23, 5 invenio apud quosdam adversam eam pugnam Romanis fuisse, atque in ea cecidisse Q. Aulium magistrum equitum. Dabei hat es denn freilich auch sein Bewenden; für den zweifelhaften Sieg revanchiren sich die Römer auf der Stelle durch eine jener grossartigen Schlächtereien, welche den Annalisten eben so feil sind wie Brombeeren.

Wir sind hier auf dem Punkte angelangt eine der interessantesten Fälschungen der römischen Tradition aufdecken zu können. Nach Livius leitete der Dictator Q. Fabius den ganzen Feldzug; dies ist nicht wahr, da er nach dem unantastbaren Zeugniß Diodors erst gegen den Einfall der Samniten in Campanien creirt ward. Folglich gehört der Kampf um Saticula an der campanisch-samnitischen Grenze den Consuln. Ferner operirten dieselben in Apulien. Man lässt Diodor gewöhnlich berichten, die Römer hätten in diesem Jahr Luceria eingenommen; dies hat er nicht gesagt und konnte er nicht sagen. Aber freilich tritt seine Angabe von der Gründung dieser Colonie in ein eigenthümliches Licht, wenn man die livianische Erzählung c. 26 aus dem folgenden Jahr daneben hält: eodem anno prodito hostibus Romano praesidio Luceria Samnitium facta. nec diu proditoribus impunita res fuit. haud procul inde exercitus Romanus erat; cuius primo impetu urbs sita in plano capitur. Aus Hass gegen die Stadt, zugleich weil sie zu weit entfernt war um eine Colonie aufzunehmen, will der Senat sie zerstören, besinnt sich jedoch eines Besseren und schickt 2500 Colonisten. Ich brauche die wahrhaft kindische Abgeschmacktheit dieses Berichtes nicht zu detailliren. Aber das ist klar, dass er

nur entstehen konnte, wenn Luceria wirklich erst um diese Zeit eingenommen ward. Niebuhr R. G. 3, 272 bemerkt in einer Anmerkung: 'der Gang dieses Feldzugs bei Diodor hat eine merkwürdige Aehnlichkeit mit dem des J. 424 (320) unter den nämlichen Consuln Papirius und Publilius bei Livius. Versetzung zurück, um Caudium also gleich aufzuwägen, wodurch dann für beide Consuln unter 439 (315) nichts zu erzählen übrig blieb, hat eine auffallende Wahrscheinlichkeit'. Die Vermuthung ist unumstößlich richtig. Bei Livius eröffnen die Samniten 320 den Krieg mit der Gewinnung von Satricum und Fregellae, die hier die Stelle von Plistica und Sora einnehmen, werden dann in der caudinischen Gegend von Consul Publilius geschlagen und dieser reicht seinem Collegen vor Luceria die Hand. Der Sieg des Publilius fällt in die nämliche Gegend wie der von Saticula und ist in seinen Folgen, dem siegreichen Vordringen nach Apulien gleichlautend. Wenn nun ferner die Einnahme von Luceria in das J. 315 gehört, so bleibt von den Erfolgen des J. 320, wie die Annalen sie vermelden, Nichts mehr übrig. Aber der entscheidende Beweis liegt in der Fassung Diodors. Wir sahen dass bei ihm die Erzählung gerade so unmotivirt von der campanischen Grenze nach Apulien überspringt als wie bei Livius und dass zu ihrem Verständniss nothwendige Mittelglieder zu ergänzen sind. In die Lücken passt der livianische Bericht von 320 genau herein und jetzt erst treten die Ereignisse des J. 315 in ihrer ganzen Grossartigkeit hervor.

Der authentische Bericht, aus dem der Gewährsmann Diodors und mit weiteren Zwischenstufen der livianische ihre Darstellungen zurecht machten, lautete demnach so. Die Römer sandten den Consul Papirius am adriatischen Meer hin nach Apulien, den Consul Popilius an die campanische Grenze. Die Charakteristik von der sympathischen Aufnahme, die der erstere fand, von dem Gegensatz zwischen der civilisirten Küste und dem wilden Gebirgsland des Innern, wie sie bei Livius c. 13, 6—8 steht, gehört zu den werthvollsten Bestandtheilen der Ueberlieferung, welche wir überhaupt aus jener ganzen Periode besitzen. Es gelingt den Samniten Plistica zu nehmen und Sora zum Abfall zu bewegen, aber bei Saticula werden sie aufs Haupt geschlagen, die Stadt genommen und der Consul forcirt seinen Weg quer durch Samnium nach Luceria. Während Papirius die Belagerung leitet, unternimmt Popilius ganz Apulien der römischen Clientel zu unterwerfen. Unfähig im Osten das Feld zu behaupten, sammeln die Samniten alle

Kraft zu einem grossen Offensivstoss nach Westen. Sie überrennen Campanien und gewinnen den schönen Sieg von Lautulae. Die Römer sind genöthigt die Ostarmee zurück zu rufen und in Apulien sich auf die Defensive zu beschränken; diesem Zwecke dient die Colonie Luceria, deren Deduction mit Livius gewiss erst 314 zu setzen ist.

Sehen wir uns nun die livianische Erzählung c. 12—16 im Einzelnen an, so liegt kein Grund vor an dem Abfall von Satricum 320 und seiner Eroberung 319 zu zweifeln. Dagegen der nächtliche Ueberfall von Fregellae ist, zumal wenn man die Angaben über seinen Verlust c. 28 daneben hält, einfach erfunden, wahrscheinlich den Schicksalen der Colonisten von Sora nachgebildet. Weiter der Feldzug der beiden Consuln gehört nach Abzug der gewöhnlichen Uebertreibungen in die beglaubigte Geschichte des J. 315. Es verdient hier noch die Gesandtschaft der Tarentiner erwogen zu werden, welche vor Luceria den Frieden zu vermitteln suchte. Die Fassung derselben ist sehr roh und nicht blos an diesem Ort haben die Annalisten eine Vorbereitung auf den Krieg mit Pyrrhos eingeschwärzt. In Wirklichkeit lag die Sache ganz anders und Tarent neigte bislang weit mehr auf römische als auf die Seite der Gegner. Für seinen Handel und seine Industrie hatte es vor allen Dingen darauf zu sehen, dass der Frieden der apulischen Ebene möglichst wenig gestört ward. Insofern mochten ihm die Raub- und Beutezüge der Samniten ebenso verhasst als das Einschreiten der Römer erwünscht sein. Aber anderentheils musste die dauernde Niederlassung der letzteren den bisherigen Besitzstand Apuliens vielfach in Frage stellen. Eine diplomatische Intervention Tarents den Erfolgen von 315, der intendirten Colonie Luceria gegenüber ist sehr wohl denkbar und dem Zusammenhang angemessen; über die Modalitäten derselben lässt sich begreiflicher Weise Nichts errathen. Was ferner die Geiseln und Beute von Caudium betrifft, welche Papirius in Luceria zurückerobert haben soll, so kann dieser Punkt erst später erwogen werden. Dann bleibt endlich noch die kurze Nachricht übrig, dass Consul Aulus 319 die Frentaner schlug und ihre Stadt einnahm. Frentum (Mommsen, unterit. Dial. 309), die Stadt der Frentani oder Ferentani — auch die zweite Form ist handschriftlich überliefert — wird man mit Fug und Recht dem *Φρεντή* oder Forentum in Apulien, welche Landschaft im alt annalistischen Sprachgebrauch das ganze adriatische Küstenland umfasst, gleichsetzen. Diodor erzählt ihre Einnahme 316, Livius 317 und beide wissen unter dem be-

treffenden Jahr aus Apulien Nichts weiter beizubringen; die chronologische Differenz fällt bei dem Zustand unserer Ueberlieferung nicht ins Gewicht. Mit dieser letzten Nachricht ist die Geschichte der Jahre 320. 319, wie sie von Livius erzählt wird, bei Seite geräumt und was den Krieg mit Samnium betrifft, gähnt uns eine einfache Lücke entgegen. Wie ist sie zu erklären? Man könnte vermuthen, dass die alten Berichte gar zu farblos ausgesehen hätten und deshalb durch kräftigere ersetzt wurden, oder dass in der Urhandschrift unserer Annalen durch irgend einen Zufall zwei Jahre wirklich ausgefallen waren. Doch fehlen diese und ähnliche Vermuthungen das Ziel; es liegt eine einfache und überzeugende Deutung vor. Zu Anfang des J. 318 steht bei Livius die S. 28 erwähnte Notiz über einen zweijährigen Waffenstillstand mit den Samniten: eo anno ab frequentibus Samnitium populis de foedere renovando legati cum senatum humi strati movissent, reiecti ad populum haudquaquam tam efficaces habebant preces. itaque de foedere negatum, indutiae biennii, cum per aliquot dies fatigassent singulos precibus, impetratae. An diesem Platze ist die Nachricht sinnlos, auch ist ihre Fassung im Einzelnen gewiss nicht correct. Aber an eine Erfindung durch einen jüngeren Annalisten lässt sich schlechterdings nicht denken; sie auf eine ältere Quelle und das Bestreben zurückzuführen etwa das Schweigen der Kriegsberichte von den Samniten zu erklären, verbietet die bestimmte Abweichung Diodors. Dagegen begreift man sehr leicht, wie solch eine Notiz aus einer dünnen Chronik von der richtigen Stelle verschoben werden konnte. Desgleichen stimmt ihr Inhalt, dass den Samniten zweijährige Waffenruhe bewilligt ward, ja vollständig mit dem Resultat überein, zu dem die kritische Analyse der Kriegsgeschichte gelangt ist. Wir dürfen demnach vermuthen, dass die fragliche Nachricht in einer sehr alten Redaction der römischen Chronik unter dem Jahr 320 zu lesen war.

Je öfter die Geschichte der Stadt geschrieben wurde und je mehr damit ihr Umfang lawinenartig anschwell, desto unerträglicher musste es den Verfassern erscheinen, dass die Schmach von Caudium nicht sofort in der entsprechenden Weise gesühnt wurde. Man hat verschiedene Wege eingeschlagen um dem Uebelstand abzuhelpen und je länger werden die Verbesserungen um so gründlicher. Die erste Stufe dieses Bestrebens repräsentirt Diodor: so wenig seine Annalen die reine Tradition über den Loskauf von den Galliern bewahrt haben, lässt sich trotz des Verlustes der bezüglichen Partie eine ähnliche Entstellung auch hier bestimmt

nachweisen. In den Anfangsworten zum J. 318 19, 10 wird ausdrücklich constatirt, dass der Krieg im neunten Jahr einen andern Charakter annahm, indem die Römer früher mit grossen Armeen operirt, jetzt aber auf Einfälle und Beutezüge sich verlegt hätten: *Ῥωμαῖοι μὲν ἔνατον ἔτος ἤδη διεπολέμουσι πρὸς Σαμνίτας, καὶ κατὰ μὲν τοὺς ἔμπροσθεν χρόνους μεγάλας δυνάμεις ἦσαν διηγωνισμένοι, τότε δ' εἰς τὴν πολεμίαν εἰσβολὰς ποιούμενοι μέγα μὲν οὐδὲν οὐδὲ μνήμης ἄξιον διεπράξαντο, διετέλουσι δὲ τοῖς τε φρουραῖσι προσβολὰς ποιούμενοι καὶ τὴν χώραν λεηλατοῦντες.* Demnach vergingen auch die J. 320. 319 nicht friedlich. Um die Lücke in den Kriegsberichten auszufüllen, behalf sich der diodorische Annalist nun so, dass er einfach den glänzenden apulischen Feldzug von 315 ausschnitt und dem J. 320 zutheilte. In wie weit dies andere Aenderungen im Gefolge hatte, lässt sich nicht mehr erkennen. Die zweite Stufe, wie Livius sie zeigt, hat in der Entstellung grosse Fortschritte gemacht. Namentlich hat ihr Urheber auf eine Wiederholung des grossen Sieges von Saticula nicht verzichten wollen und ihn, da er in 315 nicht passen wollte, um ein Jahr vordatirt c. 21. Weiter aber sind die Fasten durch die Umstellung wesentlich alterirt worden. Dies zu veranschaulichen schicke ich die folgende Uebersicht voraus, in Betreff des näheren Details auf Mommsens Ausgabe (C. I. L. I) verweisend:

Diodorus.	Fasti Hispani.	Chron. Pasch.	Livius.	Fasti Capit.
326. Παπίριος	Cursore	Κούρσορος	L. Pap. Mugilanus (Cursor)	Chron. Cursore II
322. Lücke	Cursore	Κούρσορος τὸ β'	L. Fulvius	L. Fulvius Curvus
320. Κόιντος Ποπίλιος Κόιντος Πρόπλιος	Cursore II et Filone	Κούρσορος τὸ γ' καὶ Σίλωνος	L. Pap. Cursor II Q. Publius Philo	L. Papirius II
319. Λεύκιος Παπίριος	Papirio	Παπηνίου	L. Pap. Cursor III (Mugilanus)	L. Pap. Curs. III (Chron. Murillano III)
315. Λευκ. Παπ. τὸ δ' Κόιντος Πρόπλιος τὸ β'	Cursore III et Lenate II	Κούρσορος τὸ δ' καὶ Λενάιου τὸ β'	fehlt. Cassiodor: L. Papirius iun. et Q. Publius	L. Pap. Curs. IV Q. Publ. Philo IV
313. Λευκ. Παπ. τὸ ε'	Cursore III	Κούρσορος τὸ ε'	L. Pap. Curs. V	L. Pap. Curs. V

Bei Livius ist Papirius Cursor wie der grösste Held, so namentlich auch der Rächer von Caudium; ausser dem vorliegenden gibt es noch mehrere specifisch papirische Berichte. So wenig nun auch die älteste Chronik den Thaten der einzelnen Consuln und ihren Verdiensten ein besonderes Gewicht beigelegt haben mag, so geht doch die Bedeutung des Mannes zur Genüge daraus hervor, dass er 313 das fünfte Consulat bekleidet. Hinsichtlich dieser Ziffer stimmen sämtliche Redactionen unserer Fasten überein; dies verdient grosse Beachtung und geht gewiss auf eine weit hinauf reichende Tradition zurück. Im Uebrigen zerfallen sie in zwei Hauptgruppen, indem die ältere 322 das zweite Consulat des Cursor und 315 das zweite Consulat des Q. Popilius, die jüngere statt dessen 322 L. Fulvius und 315 Publilius Philo nennt. Die diodorische Liste ist von der caudinischen Fälschung unberührt, sei es nun dass der Feldzug von 315 ohne Namen oder durch Anknüpfung an eine Dictatur in das J. 320 versetzt ward. In allen übrigen Versionen aber, aus denen unsere Fasten geflossen sind, ward auch das Consulat des L. Papirius Cursor mit übertragen und dadurch dasjenige des Q. Popilius verdrängt. Nun galt es ja aber, da die Ziffer der papirischen Consulate fest gegeben war, ein überflüssiges zu entfernen. Dies erreichten die Quellen des Idatius, der Paschalchronik und der 9, 15 citirte Annalist, indem sie für das thatenlose Jahr 319 einen anderen Papirius mit dem Cognomen Mugilanus substituirt. Hingegen der Gewährsmann, welchem Livius 8, 23 folgte, brachte diesen unthätigen Papirius bereits 326 unter. Derselbe scheint eine blosser Flickfigur zu sein, das Cognomen dem ersten Censor aus dem fünften Jahrhundert entnommen. Endlich machte man noch einen dritten Ausgleichversuch und schob 322 statt des Cursor den L. Fulvius ein. Die livianische Erzählung hat Nichts von ihm zu vermelden, während doch die abweichende Version 8, 40 sowie die capitulinischen Fasten ihn Krieg führen und triumphiren lassen. Dass das Consulat des L. Fulvius nicht in dieses Jahr fallen kann, wird durch die alterthümliche Nachricht bei Plinius N. H. 7, 136 erwiesen, nach welcher Fulvius als Consul des aufständigen Tusculum sofort zum römischen Consul creirt, noch in demselben Jahre über seine frühere Vaterstadt, nicht etwa, wie die capitulinischen Fasten sagen, über die Samniten triumphirte. Von aller sonstigen Entstellung der gemeinen Tradition abgesehen (vgl. Niebuhr 3, 230) hat, da der Aufstand der Tusculaner 323 niedergeschlagen war, also auch hier eine Verschiebung der Consulreihe stattgefunden. Alle drei

Versuche das sechste Consulat des Papirius Cursor auszumerzen finden sich bei Livius erwähnt. und da er nun selber unbedachter Weise sowohl den zweiten wie den dritten angenommen, kommt er schliesslich, freilich ohne den Schaden gewahr zu werden, um ein Consulat zu kurz. Aber alle diese Confusion genügte noch nicht. Nachdem nun einmal Q. Popilius 320 durch Papirius verdrängt war, beschloss man ihn auch 315 über Bord zu werfen. Wenn man für das erste Jahr dem Publilius Philo den grossen Papirius zum Collegen gegeben, so schien es nicht mehr als billig bei der zweiten Gelegenheit die Sache umzukehren. Publilius ist der sieg- und ruhmreiche Vorkämpfer der Plebs, der Gegensatz der Stände findet in diesem Paar den nämlichen Ausdruck, wie im dritten samnischen Krieg durch Fabius Maximus und Decius Mus. Livius erwähnt den alten Ständehader gelegentlich im neunten Buch (c. 26. 30. 33. 34. 46) und behandelt ihn im zehnten, wohl dem 10, 9 citirten Licinius Macer folgend, mit einer ganz besonderen Vorliebe (c. 6—9. 33. 18. 19. 22—26). Es waren vorzugsweise staatsrechtliche Gründe, welche die Annalisten zur Aenderung der Consularfasten veranlassen mussten. Wenn man 319 den Plebejer Popilius durch Papirius ersetzte, so war damit die Parität der Stände gewahrt. Und vollends 322 Papirius und Fabius, zwei Patricier neben einander, wie Idatius und die Paschalchronik, nach unserer Annahme auch Diodor enthielten, durften nach der festgestellten Staatsrechtslehre nicht geduldet werden. Gewiss nicht; allein eine solche Anomalie schliesst eben den Gedanken einer absichtlichen Erfindung ohne Weiteres aus und könnte höchstens auf eine sehr alte Trübung in der Consulliste zurückgeführt werden¹. Um das Verschwinden des Q. Popilius zu erklären darf endlich noch daran erinnert werden, dass ein Vertreter dieses Geschlechts in der römischen Historiographie nicht vorzukommen scheint.

Die eben besprochene Richtung der Annalistik knüpfte die Sühne der caudinischen Schmach an den Namen des Consuls Papirius. Sie ist lediglich durch Livius zur gemeinen Tradition geworden. Es ward schon S. 26 auf die seltsame Cumulation von Magistraturen in den capitolinischen Fasten hingewiesen. Wir dürfen in ihnen die Spuren abweichender Ueberlieferungen erkennen, welche in ihrer Weise der Geschichte dieser bedeutungsvollen Jahre nachgeholfen haben. Wenn man die Consulreihe nicht antasten wollte, so entsprach die Substituierung von Dictatoren ohne

¹ Patricische Consulpaare stehen bei Diodor auch 338—336.

Zweifel am besten der gestellten Aufgabe. Die erste der drei Dictaturen, welche Livius sämmtlich übergeht, C. Maenius mit M. Foslius als Reiteranführer kehrt wieder 414. Nach der verlässlichen Darstellung Diodors 19, 76 führte er ein Heer gegen das aufständische Capua; aber da die Gewährsmänner des Livius nicht blos den Sieg von Lautulae sondern auch die dadurch hervorgerufene Revolution Campaniens beseitigt haben, müssen sie ihm statt dessen eine sehr undankbare inquisitorische Thätigkeit zuweisen. Nichts billiger als ihn dafür durch den Ruhm des glorreichen Jahres 319 zu entschädigen. Der Annalist, welchem Livius 9, 34. 14 gefolgt ist, weiss allerdings auch 319 nur von seiner Inquisitionscommission; die capitulinischen Fasten lassen ihn 414 mit Diodor übereinstimmend für den Krieg ernannt sein. Man sieht, es liegen hier wieder wenigstens drei verschiedene Versionen vor. An letzter Stelle nennen die capitulinischen Fasten einen Dictator T. Manlius mit einem L. Papirius als Reiteroberst. Unter diesem war gewiss Cursor zu verstehen, dem ja die aus dem J. 315 herüber geholten Siege wirklich angehörten. In T. Manlius wird man ebenso den Helden aus den Keltenkriegen, den Sieger des Latineraufstandes erkennen können; er war durch seine Strenge unpopulär geworden (Liv. 8, 12), nun mochte ein mitleidiger Annalist seinen alten Tagen ein letztes Blatt in den reichen Ruhmeskranz gern gönnen. Näheres lässt sich über den dritten Dictator L. Cornelius Lentulus¹ ermitteln, dem wiederum und aus dem angegebenen Grunde Papirius Cursor als magister equitum beigegeben ist. Seinem Vater ungleich, der auf dem Capitol gegen den Loskauf der Stadt von den Kelten gestimmt hatte, entscheidet er als princeps legatorum virtute atque honoribus im Kriegsrath die Annahme der schimpflichen Bedingungen, welche C. Pontius in den caudinischen Pässen zu stellen für gut fand (c. 4). Bis hierher war die Rolle nicht erfreulich, aber wahrhaft dramatisch musste es auf den Leser wirken, wenn im folgenden Jahr das Spiel sich drehte und nun seinerseits L. Lentulus den bösen Samniten das Joch passiren liess. Auch hatte die Sache einen Grund. Die Fasten nennen 237. 236 Lentuli Caudini, die Familie wird auch sonst erwähnt. Ob der Vater der ersteren in der Triumphliste 275 bereits den Beinamen führte, wird durch die vorhandene Lücke zweifelhaft; Drumann läugnet es, doch scheint mir Henzen denselben mit grosser Wahr-

¹ Ueber ihn und die folgenden Lentuli handelt Drumann R. G. 2, 526 ff.

scheinlichkeit ergänzt zu haben. Man hat gemeint, und ohne Zweifel argumentirten die Annalisten ebenso, die Benennung sei in Erinnerung an die rettenden Grossthaten von 319 angenommen worden. Allein der Consul von 275 (L. Cornelius Ti. f. Ser. n. Lentulus Caudinus) ist ein Enkel des Consuls von 303 (Serv. Cornelius Cn. f. Cn. n. Lentulus Rufus), die Abstammung vom Samniten-sieger mithin ausgeschlossen. Ferner erscheint es äusserst annehmbar, dass der Lentulus, welcher 275 über Samniten und Lucaner triumphirte, von der Einnahme Caudiums den Beinamen erhielt; wir möchten nämlich darauf die Notiz von dem goldenen Kranz beziehen, den L. Lentulus cos. Samnitum oppido capto ertheilte (Plin. N. H. 33, 38). Auf den alten Lentulus passt sie nicht weder für das Consulat 327 (Liv. 8, 22) noch die Dictatur 319, insofern Caudium nicht erobert ward; andere aber kommen nicht in Frage. Es folgt aus dem Gesagten, dass L. Cornelius Lentulus vom poetischen Standpunkt aus ohne Frage am besten, vom historischen gerade so gut und so schlecht befähigt war den Rächer der caudinischen Schmach darzustellen als seine Nebenbuhler. Im Uebrigen scheint der Annalist, welcher diese Figur in Scene setzte, seine Phantasie nicht weiter bemüht zu haben: von dem C. Pontius abgesehen, der natürlich nicht fehlen durfte. Die Schlacht von Saticula, welche c. 12 adversus Caudinas legiones gewonnen wird, fällt hier präziser ad Caudium c. 15, 9; in allen drei Fällen ist wie bemerkt die Gegend identisch.

Wir haben durch den eben geführten Nachweis nicht blos die Geschichte der J. 319. 18 von den späteren Zusätzen gesäubert, sondern auch den Ereignissen des J. 315 ihren eigenthümlichen Zusammenhang zurückgegeben. Im Anschluss hieran soll noch kurz besprochen werden, wie der Krieg sich weiter entwickelte bis zum Eingreifen der Etrusker. Die Niederlage bei Lautulae hatte die römische Herrschaft in Campanien tief erschüttert; es hielt schwer die Bundesgenossen vor dem freiwilligen Uebertritt sowohl als der feindlichen Ueberrennung zu schützen. Dann kam es, wie Diodor 19, 76 sagt, *περὶ Κίνναν πόλιν* zu einer grossen Schlacht, welche den Römern von Neuem die Oberhand sicherte. Vor der Schlacht fiel Capua zu den Samniten ab, ein Heer unter dem Dictator Maenius rückte gegen die Stadt, die Campaner Anfangs zum Widerstand entschlossen, verzichteten auf denselben, als die Kunde des römischen Sieges einlief. Die Führer der aufständigen Bewegung gaben sich selbst den Tod, die Städte erlangten Verzeihung. Livius beginnt c. 24 mit der Eroberung von Sora, welche vielmehr dem

folgenden Jahr 313 angehört. Hierauf unterwerfen die Consuln c. 25 die Aurunker; wie ein halbes Geständniss lauten die Worte: *mota namque omnia adventu Samnitium, cum apud Lautulas dimicatum est, fuerant, coniurationesque circa Campaniam passim factae. nec Capua ipsa crimine caruit.* Dann steht c. 26 die S. 31 erwähnte Nachricht von dem Abfall Lucerias. Die Consuln, welche eben noch am Golf von Gaeta operiren, werden jetzt als in Apulien anwesend vorausgesetzt: so auch c. 27 *spes Campanae defectionis, in quam coniuratum erat, Samnites in Apuliam versos rursus ad Caudium revocavit.* Von der Dictatur des C. Maenius war S. 38 die Rede; der Aufstand Capuas wird in eine blosse Verschwörung umgewandelt, nur die Nachricht von dem Selbstmord der Calavier stimmt vortrefflich zu Diodor. Jetzt erst c. 27 wird die grosse Niederlage der Samniten berichtet und wieder in die campanische Grenzlandschaft verlegt. Es ist leider nicht möglich die Oertlichkeit näher zu bestimmen, da Cinna, der Name bei Diodor, nicht nachweisbar, vielleicht verderbt, die livianische Angabe, der Feind sei auf Benevent entflohen, sehr unklar ist. Es verdient Erwähnung, dass die diodorische Zahl der gefallenen Feinde von 10,000 auf das Dreifache angeschwollen ist. Auch die wenigen Daten über Schlacht und Verfolgung haben dem livianischen Annalisten als Thema gedient, das er nun in seiner Art weiter ausspann und ausmalte. Die grosse Confusion in seiner Behandlung dieses Jahres ward durch zwei Umstände bedingt, einmal indem die Umstellung von 315 in 319 hier noch nachwirkt, dann weil die Niederlage von Lautulae und damit auch ihre Folgen vertuscht werden sollten.

Im J. 313 haben beide Factoren ihren wesentlichen Einfluss verloren. Die Darstellung geht c. 28 wieder in den einfachen Chronikenstil über, welchen wir c. 20 kennen gelernt haben. Zwar fehlt es nicht an Widersprüchen zwischen Livius und Diodor, doch sind diese ohne Mühe daraus zu erklären, dass beide verschiedene Redactionen des alten Stadtbuchs repräsentiren. Eine Schlacht wird aus diesem Jahre nicht vermeldet; Diodor 19, 101 charakterisirt den Gang des Feldzugs so: *συνεχεῖς ἐγίνοντο προνομαι τῆς χώρας καὶ πολιορκίαι πόλεων καὶ δυνάμεων ἐν ὑπαίθρῳ στρατοπεδεῖται· τὰ γὰρ μαχμώτατα τῶν κατὰ τὴν Ἰταλίαν ἐθνῶν περὶ ἡγεμονίας φιλοπομούμενα παντοῖους συνίστατο κινδύνους.* Dass die Legionen bis Bovianum vordrangen, wie Livius sagt, ist glaublich; die Nachricht dass sie dort überwinterten, hängt wohl mit der irrigen Disposition zusammen, welche er von den römischen Heeren gibt. Er lässt

nämlich den Dictator C. Poetelius mit M. Foslius als Reiteroberst den ganzen Krieg führen. Nach einer anderen Quelle, die er erwähnt, wird C. Poetelius ganz beseitigt und die Erfolge dem Consul Junius vindicirt. Allerdings stimmen die capitolinischen Fasten dem Livius bei, indem sie den Poetelius rei gerundae, nicht clavi figendi causa Dictator sein lassen. Allein Diodor nennt statt seiner einen ganz anderen Namen, den Dictator Q. Fabius. Es leuchtet ein, wie sehr Livius Recht hatte zu schreiben: *vitiatam memoriam funebribus laudibus falsisque imaginum titulis, dum familia ad se quaeque famam rerum gestarum honorumque fallenti mendacio trahunt*. Dagegen hält es nicht schwer die Begebenheiten dieses Jahres ins Reine zu bringen. Bei Diodor wird zuerst eine Stadt erobert und das nämliche Strafgericht über sie verhängt, welches wir bei Livius c. 24 von Sora lesen. Der Name ist corrupt, aber aller Wahrscheinlichkeit nach als Fregellae herzustellen. Ausserdem wird die Eroberung von *Κελία* und *ἡ τῶν Ναλανῶν ἀρόπολις* gemeldet. Halten wir damit die livianischen Daten zusammen, so erscheint es unzweifelhaft, dass, ungewiss durch wen, eine allgemeine Verderbniss die Namen bei Diodor ergriffen hat. Das Strafgericht passt nur auf Sora. Wenn der Annalist des Livius dasselbe in den Anfang von 314 verlegt, so geht der Ansatz auf das Bestreben zurück, jedem Frevel gegen die Majestät des römischen Volkes die Strafe alsbald auf dem Fuss folgen zu lassen. Nach den Fasten wird erst 312 über die Soraner triumphirt, das richtige Datum wird also zwischen beiden Angaben zu suchen sein. Ferner bezeugen die livianischen Annalen die Einnahme von Nola und Calatia. Das letztere wird dem corrupten *Κελία* zu gleichen sein. Wenn dagegen Diodor nicht Nola sondern die Arx dieser Stadt nennt und Sora mit Fregellae verwechselt, so muss er oder sein Gewährsmann die Notiz von der Eroberung der arx Fregellana ebenso gut vor Augen gehabt haben wie Livius. Die Fassung, wie sie hier steht, beansprucht freilich im Einzelnen nur wenig Glauben. Aber es verdient besondere Beachtung, dass nur die Arx namhaft gemacht wird; dadurch erhält die Nachricht von der Feuersbrunst c. 13 eine gewisse Bewährung, indem wahrscheinlich die verhasste Stadt von den Samiten bis auf die Burg zerstört worden ist. Umfassende Gründungen von Colonien dienten dazu, die Erfolge der letzten Jahre dauernd zu sichern: Suessa Aurunca, Saticula (Vell. 1, 14) und Pontiae 313, Interamna Lirinas 312.

Hiermit ist ein Hauptabschnitt in dem Kriege erreicht, welchen

wir als zweiten samnitischen zu benennen pflegen. Bis hierher galt die Hegemonie Italiens als Kampfpreis; fortan treten andere Völker in die Ringbahn um den Schwächeren zu unterstützen. Die erste Hälfte des Krieges, in welcher Römer und Samniten ebenbürtig einander allein gegenüber stehen, zerfällt wiederum durch den caudinischen Frieden in zwei Theile. Soweit wir erkennen können, sind alle Vortheile, welche in den Anfangsjahren des Krieges errungen waren, in den Engpässen Caudiums verloren gegangen. Fregellae ist zerstört, Luceria in Feindes Hand. Als die Römer 318 von Neuem losschlagen, ändern sie ihr früheres System von Grund aus. Sie suchen nicht mehr mit grossen Heeresmassen die Entscheidung zu erzwingen, sondern beschränken sich vorsichtig auf den kleinen Krieg. Es fehlte ihnen nicht an mächtigem Vorschub: die Samniten hatten sich den civilisirten Bewohnern der adriatischen Küste von Grund verhasst gemacht, auch sabellische Gauen wie die Marser standen offen auf römischer Seite. So fassen die Römer in den Jahren 318 — 316 in Apulien festen Fuss und vollenden ihr Werk durch die Eroberung Lucerias 315. Der Kampf erreicht jetzt seinen Höhepunkt: hüben und drüben Sieg und Niederlage, bis endlich der Schlachtengott seine Gunst dem tapferen Bergvolk völlig entzieht.

III.

Der Friede.

Die Erzählung der caudinischen Katastrophe ist voll des Wunderbaren und Uebermenschlichen; sie wird beherrscht von einem religiösen oder richtiger einem theologischen Grundgedanken. Die Samniten haben einen ungerechten Krieg begonnen (Liv. 8, 25); Niederlagen sind ihr verdienter Lohn: c. 39, 10 omnibus conciliis fremebant minime id quidem mirum esse, si in pio bello et contra foedus suscepto, infestioribus merito deis quam hominibus, nihil prospere agerent: expiandum id bellum magna mercede luendumque esse. Die Sühne wird vollzogen, aber von den Römern nicht angenommen. Damit ist das bisherige Verhältniss in das Gegentheil gewandelt. C. Pontius kann seinen Landsleuten sagen 9, 1: expiatum est quidquid ex foedere rupto irarum in nos caelestium fuit, und die Rede mit der tröstlichen Verheissung schliessen: pro certo habete priora bella adversus deos magis quam homines gessisse, hoc quod instat ducibus ipsis diis gesturos. Die Götter machen die Verheissung wahr und geben den Feind in seine Hand.

Aber sie blenden zugleich sein Auge, dass er den rechten Weg nicht sieht und den weisen Rath des greisen Vaters verschmät: c. 9, 10 nihil ad Caudium humanis consiliis gestum est, dii immortales et vestris et hostium imperatoribus mentem ademerunt. Er schliesst kein geheiligtes Foedus, sondern eine Sponson ab, welche nur die Contrahenten bindet. Mit der Auslieferung der Schuldigen hat das römische Volk allen Verpflichtungen genügt. Consul Postumius ist zum Opfer bereit: dedamur per fetiales nudi vinctique; exsolvamus religione populum, si qua obligavimus, ne quid divini humanive obstat, quo minus iustum piumque de integro ineatur bellum (c. 8, 6). Die Fetialen bringen die Sponsoren gefesselt vor das Tribunal des samnitischen Feldherrn, und nachdem die Auslieferungsformel gesprochen, stösst Postumius als Samnite den römischen Fetialen mit dem Knie, um durch diese Verletzung des Völkerrechts seinem alten Vaterlande einen gerechten Anlass zum Kriege zu geben: c. 10, 10 haec dicenti fetiali Postumius genu femur quanta maxime poterat vi perculit, et clara voce ait se Samnitum civem esse, illum legatum fetialem a se contra ius gentium violatum: eo iustius bellum gesturos. Nach jener echt römischen Casuistik, welche die Spitzfindigkeit des Advocaten mit derjenigen des Pfaffen vereinigt, ist hiermit alle Schuld gesühnt und die Gunst der Götter für die Zukunft gesichert. Wir erkennen deutlich, wie ungenügend und fremdartig die ganze Auffassung dem Livius ist; er legt vom Standpunkt der allgemeinen Moral aus dem C. Pontius treffende Worte dagegen in den Mund: haec ludibria religionum non pudere in lucem proferre, et vix pueris dignas ambages senes ac consulares fallendae fidei exquirere (c. 11, 12). Ja er zweifelt halb und halb, ob wirklich mit dieser beabsichtigten aber nicht angenommenen Dedition das Gewissen des Staates befriedigt sei: et illi quidem forsitan et publica sua certe liberata fide ab Caudio in castra Romana inviolati redierunt (c. 11, 13). Allein in allem dem spricht sich eben nur das subjective Urtheil des Schriftstellers aus: an den Thatsachen wird Nichts geändert, die Samniten sind die verdienter Massen geprellten, Postumius der Retter des Staates, seine Hingabe der Devotion eines Decius vergleichbar.

Livius hat in diesen Büchern wenigstens 4—5 Annalisten zur Hand gehabt (10, 18): den Fabius (8, 30. 10, 37), Piso (9, 44. 10, 9), Claudius (8, 19. 9, 5. 10, 37), Licinius Macer und Tubero (10, 9). Wie er mit Vorliebe den älteren Quellen sich zuwendet, so ist wohl auch die bezeichnete Partie nicht gerade den beiden

zuletzt Genannten entlehnt. Mit mehr Grund würde man an Claudius denken, weil sich die Polemik c. 5, 2 in auffälliger Weise gerade gegen ihn richtet. Dem steht jedoch ein Anderes entgegen: wie aus dem Fragment bei Gellius N. A. 1, 25. 6 hervorgeht, hat Claudius die Gefangennahme des C. Pontius bei Luceria gemeldet, gehört also zu denjenigen, welche c. 15, 8 keinen Glauben finden. In jedem Fall hat er die caudinischen Ereignisse in keiner wesentlich abweichenden oder besseren Fassung vorgebracht¹. Ueberhaupt muss die livianische Darstellung, wenn wir auch ausser Stande sind, sie an den Namen eines bestimmten Gewährsmannes zu knüpfen, als die älteste unter allen erhaltenen angesehen werden. Besonders im Gegensatz zu denjenigen, auf welche Niebuhr seine besondere Aufmerksamkeit richtete (S. 22). Dionys 16, 3—5. 9 motivirt die Capitulation wie Livius mit Hungersnoth, lässt den Pontius alsbald von der Rache betroffen werden und ergeht sich im Uebrigen in ausführlichen Reden. Wenn der Umfang seiner Fragmente keine weiteren Details bietet, so liegen uns dagegen die Darstellungen Dios (fr. 36, 8—24. Zonar. 7, 26) und Appians, Samnit. 4, in ihrer ganzen Ausdehnung vor. Dio ist fast ausschliesslich von Livius abhängig: man findet bei ihm keine neuen Facta ausser der Anekdote über Papirius fr. 23 und der Nachricht, dass die Römer 323 trotz der Annahme der Gefangenen den Beschluss fassten in keine weiteren Verhandlungen mit den Samniten sich einzulassen. Diese im Grunde sinnlose Nachricht soll die Hybris der Römer und das Walten der Götter um so stärker hervorheben. Auf die vielen Reflexionen Dios brauche ich nicht einzugehen. Seine Benutzung des Livius ist gewaltsam, wie sie auch in andern Partien zu sein pflegt. Auf die Dedition der Consuln folgte alsbald der Sieg der Römer. Wie Dio sind auch von Livius abhängig Orosius 3, 15, Valerius Maximus 7, 2 ext. 17 5, 1 ext. 5, Augustin. Civ. Dei 3, 17, Eutrop 2, 9, Florus 1, 16: das Motiv bei letzterem von den leuchtenden Augen der Römer steht im Livius zwar nicht an dieser Stelle, wohl aber 7, 33. Aurelius Victor vir. ill. 30 hat aus einer der livianischen nahe verwandten Erzählung geschöpft, nicht aus dieser selbst: er nennt das Vaterland des Pontius, enthält auch über den Frieden eine eigenthümliche Angabe.

Näher müssen wir auf die Darstellung Appians eingehen. Sie beansprucht eine grosse Bedeutung, weil sie weder direct noch

¹ Vgl. H. Peter, *Claudi Quadrigari annalium reliquiae*, p. 19. 20, *Francof. ad Viadr.* 1868.

indirect aus Livius stammt. Das Fragment beginnt mit dem Feldzug 323, der in Uebereinstimmung mit der 8, 40 citirten Quelle und den Triumphalfasten in Apulien und Samnium spielt, während Livius 8, 38. 39 sich auf eine rhetorische Schilderung beschränkt, die an kein bestimmtes Local geknüpft ist. Alsdann bitten die Samniten demüthig um Frieden, aber die Unterhandlung scheidert an der Forderung die römische Oberherrlichkeit anzuerkennen: *ἐφ' οἷς αὐτοῖς ἡ βουλὴ πάνυ νομιζουσα τετραῦσθαι, προσεδόκα κακοπαθοῦντας ἐνδώσειν περὶ τῆς ἡγεμονίας. οἱ δὲ τὰ μὲν ἄλλα ἐδέχοντο, καὶ εἴ τι καὶ ἀντέλεγον, ἢ παρηγοῦντο καὶ παρεκάλουν ἢ ἐς τὰς πόλεις ἀνείλθοντο· περὶ δὲ τῆς ἡγεμονίας οὐκ ἀνασχόμενοι πάλιν οὐδ' ἀκοῦσαι, οὐκ ἐκδωσόμενοι δὴ τὰς πόλεις ἔφρασαν ἦκειν, ἀλλ' ἐς φιλίαν συνάξοντες.* Die Nachricht, dass Rom bereits 323 die völlige Unterwerfung der Samniten verlangte, würde auf den Gang seiner Politik ein seltsames Licht werfen, falls sie Glauben verdiente. Allein wenn wir bedenken, dass 304 nach den furchtbaren Schlägen eines langen Krieges einfach das alte Bündniss erneuert ward, so liegt die Uebertreibung klar auf der Hand. Das Ganze ist offenbar nur deshalb erfunden, um ähnlich wie bei Dio die göttliche Strafe desto eindringlicher zu motiviren: *καὶ Ῥωμαῖοι μὲν ἐψηφίζοντο μηδὲ πρεσβείας ἔτι παρὰ Σαννιτῶν προσέειθαι, ἀλλ' ἄσπονδον καὶ ἀκήρυκτον πόλεμον αὐτοῖς πολεμεῖν ἕως κατὰ κράτος ἐξέλωσι, θεός δ' ἐνεμέσῃσε τῆς μεγαληγορίας, καὶ ὕστερον ἠτιθήθησαν ὑπὸ Σαννιτῶν καὶ ὑπὸ ζυγὸν ἤχθησαν οἱ Ῥωμαῖοι.* Die S. 19 gerügte Ungereimtheit, dass die Römer sofort nach der Einschliessung durch Hunger bezwungen werden, vermeidet Appian, indem er zwischen der ersten Verhandlung und der Capitulation mehrere Tage verstreichen lässt. Damit wird das Verfahren des Pontius freilich um so thörichter. Livius verwahrt sich ausführlich dagegen, dass ein Foedus abgeschlossen worden; auch hier wird geantwortet dass kein Fetiale beim Heer anwesend sei. Desgleichen die Friedensbedingungen stimmen. Der Vertrag wird nach Appian beschworen von den Consuln, 2 Quaestoren, 4 Legaten und 12 Tribunen. Die Angabe erläutert die Worte c. 5, 4: *sponderunt consules legati quaestores tribuni militum, nominaque omnium qui sponderunt extant*; der Name eines Tribunen wird Dionys 16, 9 erwähnt. Wie kommt nun aber Appian auf den Zusatz zu dieser Reihe *σύμπαντες ὅσοι μετὰ τοὺς διεφθαρμένους ἦρχον*? Offenbar stammt die Notiz aus einer ziemlich alten Quelle, auch wird die Zahl bei einer ganz anderen Gelegenheit (Iber. 83) ausdrücklich bestätigt. Allerdings stimmt dieselbe recht schlecht zu der voraufgehenden Erzählung; denn man

sieht doch nicht ein, warum nur 12 und nicht 24 Tribunen, wie ein doppeltes consularisches Heer sie zählte, den Vertrag beschworen haben sollen. Livius beseitigt den Anstoss, indem er die Zahl verschweigt, Appian, der in seiner Art ein kritischer Kopf ist¹, und überall Misstrauen gegen seine Gewährsmänner hegt, lässt einige Stabsoffiziere vorher umkommen, das wie und wo dem Ermessen seiner Leser anheimstellend (S. 22). Ebenso beweist er gleich darauf seine Selbständigkeit. Die Sprache, welche die livianischen Annalisten durchgängig über die Feinde führen, zeugt nach unserem Gefühl gemessen von einer wahrhaft brutalen Rohheit. Bei dem Durchzug unter dem Joch heisst es dann wieder in gewöhnlicher Weise, die Samniten hätten die waffenlosen Römer verhöhnt, einige verwundet und getödtet c. 6, 2. Dagegen hebt Appian die Milde des C. Pontius hervor, der den Römern Proviant bis zur Heimkehr und Saumthiere für ihre Kranken gibt. Es ist ein allgemeiner Grundsatz seiner Quellenbehandlung zu Gunsten der Feinde Roms die Darstellung zu modificiren. In derartigen kleinen Besonderheiten den getreuen Ausdruck anderweitiger Quellen suchen heisst der Gewissenhaftigkeit Appians zu grosse, seiner Eigenart zu geringe Ehre erweisen.

Wir haben S. 23 die Kritik der livianischen Erzählung bis zum Abschluss des Friedens geführt und kommen nunmehr auf den Frieden selbst². In Betreff der Vertragsform zerfallen unsere Quellen in zwei Kategorien, indem die einen die Consuln ein feierliches Foedus abschliessen lassen, die anderen eine blosser Sponson. Die erstere Ansicht war nach Livius eigener Angabe (c. 5, 2 *itaque non, ut vulgo credunt Claudiusque etiam scribit, foedere pax Caudina, sed per sponsonem facta est*) die verbreitete. Der Ausdruck Foedus kehrt bei einer Anzahl von Autoren wieder (Gellius N. A. 17, 21. 36. Aurel. Victor vir. ill. 30. Valer. Max. 6, 1. 9. Flor. 1, 16, Periocha). Nach Erwägung des Umfangs und Zusammenhangs dieser Stellen darf man freilich hierauf kein grosses Gewicht legen. Anders steht es mit dem Fall, welchen Cicero de inv. 2, 30. 91 anführt. Darnach ist der heiligste Ritus, der recht eigentlich das charakteristische Merkmal des Foedus abgibt (Festus p. 84),

¹ Vgl. Unters. über die 4. u. 5. Dekade des Livius 116.

² Für das Folgende vgl. die treffliche Ausführung von Rubino, Untersuchungen 258 — 289. Wenn wir uns in Hauptpunkten von derselben entfernen, so rührt dies von einer ganz abweichenden Würdigung der Quellen her.

das Opfer des Schweins vollzogen worden: in eo foedere, quod factum est quondam cum Samnitibus, quidam adulescens nobilis porcum sustinuit iussu imperatoris; foedere autem ab senatu improbato et imperatore Samnitibus dedito, quidam in senatu eum quoque dicit, qui porcum tenuerit, dedi oportere. Cicero nennt es ein foedus summae religionis. Die zweite Auffassung wird durch Livius und Appian vertreten. Es ward schon der bezeichnende Umstand hervorgehoben, dass auch Appian die Anwesenheit von Fetialen, ohne welche kein Foedus vollzogen werden könne, leugnet. Wenn es nun gleich darauf heisst, der Eid sei geschworen von C. Pontius und auf römischer Seite von den Consuln Quaestoren Legaten und Tribunen (*τοὺς ὄρχους ἄμυνον ὃ τε Πόντιος κτλ.*, auch kurz vorher in der Rede *ἦν ὁμόσητε . . . ἀποδώσειν*), so wird man diese Formulirung eines griechischen Schriftstellers ebensowenig wie die Worte des Zonaras (*οἱ λοιποὶ ὄρχοντες οἱ ἐπὶ τοῖς ὄρχοις παρουσιάσαντες*) zur Entscheidung der vorliegenden Rechtsfrage benutzen dürfen. Denn einmal entspricht es durchaus nicht der Weise solcher Epitomatoren, welche mit den Thatsachen im Grossen auf das willkürlichste umgehen, eingehende Sorgfalt auf kleine versteckte Einzelheiten zu verwenden, dann aber stand ihnen ja auch gar kein Wort zu Gebote, um das lateinische spondere genau wieder zu geben ¹. Das Foedus steht unter der unmittelbaren Garantie des höchsten Gottes; sein Zorn wird herabgerufen auf das Volk, das zuerst vom Inhalt des Vertrages abfällt ². Eine ähnliche feierliche Verwünschung fehlt bei der Sponsion; sie wird nicht durch einen religiösen Pact, sondern durch die menschliche Fides verbürgt: c. 9, 4 *neque ego infitias eo tam sponsiones quam foedera sancta esse apud eos homines, apud quos iuxta divinas religiones fides humana colitur. c. 11, 13 et illi quidem, forsitan et publica, sua certe liberata fide ab Caudio in castra Romana inviolati redierunt.* Das Foedus schliessen die beiden Völker in ihren Vertretern personificirt ab; bei der Sponsion treten Bürgen an ihre Stelle. Durch eine Sponsion wird der Staat ebenso gut verpflichtet wie durch ein Foedus, die Verhältnisse vieler verbündeter Gemeinden zu Rom beruhen auf jener Vertragsform (Cic. pro Balbo 12, 29). Aber es leuchtet ohne Wei-

¹ Gaius 3, 93 *at illa verborum obligato dari spondes? spondeo adeo propria civium Romanorum est, ut ne quidem in Graecum sermonem per interpretationem proprie transferri possit.*

² Die bekannten Formen bei Marquardt R. A. 4, 389 ff.

teres ein, dass die Verpflichtung in dem einen Fall ungleich stärker, ein Bruch derselben ungleich schwerer das Gewissen des Staates belastete als im anderen. Daher begreift man auch, warum Livius und andere Annalisten vor ihm die Schuld zu mildern bemüht gewesen sind. Die Gründe, welche er für seine Auffassung vorbringt, sind bereits von Rubino S. 281 Anm. widerlegt worden und wir dürfen uns auf wenige Bemerkungen beschränken. Der Irrthum des Livius ruht besonders darin, dass er vermeint, ein Foedus könne oder brauche nicht durch anderweitige Garantien gestützt zu werden. Der Fall war unter allen Umständen ein ganz abnormer; es werden auch bei anderen Verträgen Geiseln gestellt, aber immer nur in der bescheidenen Zahl von 10—30. Die Haft von 600 Rittern fällt aus der Kategorie der moralischen Bürgschaften heraus; sie ist ein Zwangsmittel, durch welches zwei Legionen ihre Offiziere vorenthalten werden. Livius beruft sich mit besonderem Nachdruck auf den Umstand, dass der Vertrag von sämtlichen Stabsoffizieren verbürgt ward, was bei einem Foedus nicht hätte sein können, und die Namen der Sponsoren seien erhalten. Es liegt sowohl in den Worten als der Sache begründet, dass diese Angabe nicht etwa auf eine öffentliche Urkunde, sondern wie S. 45 bemerkt, auf die Autorität eines Annalisten zurückgeht. Bewiesen wird dadurch Nichts, weil aus historischer Zeit ein Fall vorliegt, bei dem ein Foedus des Consuls durch eine Sponsion bekräftigt wird. Nach allem hat die erstere Auffassung eine viel grössere Gewähr als die livianische. Man begreift wohl, dass die Annalisten den Vertragsbruch der Römer zu beschönigen strebten, das Gegentheil schlechterdings nicht.

In historischer Zeit werden foedera nicht ohne vorherige Genehmigung von Senat und Volk abgeschlossen. Die Vereinbarungen, welche die Feldherren treffen, haben bei normalem Verfahren nur die Geltung von Praeliminarien, die in Rom geprüft und bestätigt werden. Dies steht als staatsrechtlicher Grundsatz vollkommen fest. Er wird zum ersten Male bei Gelegenheit der caudinischen Ereignisse formulirt, wie es c. 5, 1 heisst: *consules negarunt iniussu populi foedus fieri posse*, oder c. 9, 4: *iniussu populi nego quicquam sanciri posse quod populum teneat*. Es liegt hierin eine Beschränkung des Imperiums, welche dem ursprünglichen Wesen desselben fremd erscheint. Das Foedus tritt formell in Kraft nicht durch einen Senats- oder Volksbeschluss, sondern durch den feierlichen Pact, welchen der Imperator, sei es eigenhändig, sei es durch die Fetialen, vollzieht. Er ist Vertreter und Inhaber der höchsten

Staatsgewalt. Wenn er ohne Wissen und Willen von Senat und Volk Verträge abschliesst, so haben dieselben formelle Gültigkeit und bleiben so lange in Kraft, bis sie auf dem Wege der Gesetzgebung umgestossen werden. Offenbar sind die Feldherren bei der grossen Entfernung der Kriegsschauplätze von Rom öfters in der Lage gewesen, nothgedrungen aus eigener Machtvollkommenheit Verträge zu schliessen. Und widerstritten solche dem Staatswohl nicht, so lag keinerlei Veranlassung vor sie aufzuheben; sie blieben unter dem stillschweigenden consensus der höheren Competenzen in Kraft. Es konnten aber auch Verträge eingegangen werden, welche der Würde und den Interessen des Staates direct zuwider liefen. Man wird ein rühmliches Zeugniß für die Festigkeit der politischen Organisation Roms darin erkennen dürfen, dass dieser Fall verhältnissmässig selten eingetreten ist. Das foedus ist der Contract zweier Parteien; wenn nun das römische Volk das foedus verwarf und damit die Berechtigung seines Vertreters einen solchen Contract in seinem Namen einzugehen leugnete, so war es nach göttlichem Recht gehalten den Paciscenten der anderen Partei auszuliefern, dass sie von ihm die Erfüllung der übernommenen Verpflichtung eintreibe resp. ihn für den begangenen Frevel strafe. Es ist nothwendig, die Fälle kurz zu besprechen, in denen ein völkerrechtlicher Vertrag aufgehoben und ein derartiges Sühnverfahren eingeleitet worden ist. Im J. 236 schloss der Legat M. Claudius, den der Consul Licinius Varus mit einer Heeresabtheilung nach Corsica vorausgeschickt hatte, eigenmächtig mit den Corsen Frieden. Der Consul ignorirte den Vertrag, man lieferte den Claudius aus *οἱ Ῥωμαῖοι τὸ παρασπόνδημα ἀποπροσποιούμενοι* Zon. 8, 18). Er ward nicht angenommen und wegen Hochverraths nach der einen Version mit Verbannung, nach der anderen (Val. Max. 6, 3. 3) mit dem Tode bestraft. Die Strafe erfolgt desshalb, weil er sich ein Imperium, dass er gar nicht besass (*ὡς ἀτοκράτωρ τυγχάνων ἐσπέισατο*), angemasst hatte. Der Legat A. Postumius Albinus, welchen sein Bruder in Numidien als Stellvertreter im Commando zurückgelassen, wird geschlagen und macht mit Iugurtha Frieden; das römische Heer ward unter dem Joch entlassen. Der Consul Sp. Postumius, der sich in Rom befand, brachte die Sache im Senat zur Sprache: *senatus ita uti par fuerat decernit, suo atque populi iniussu nullum potuisse foedus fieri* (Sal. Iug. 39. 40). Die Auslieferung des Schuldigen wird nicht erwähnt und ist vielleicht gar nicht eingetreten, da man Iugurtha als ausserhalb des Völkerrechts stehend betrachten mochte. Die mamilische Rogation,

welcher der Consul selbst zum Opfer fiel (Cic. Brut. 34), wird für seine Bestrafung gesorgt haben. Aus dem J. 107 hören wir von einem Hochverrathsprocess gegen C. Popilius Laenas, welcher mit den Tigurinern einen schimpflichen Vertrag abgeschlossen hatte (Rein, Criminalrecht 484); die näheren Beziehungen zu diesem Volke entziehen sich unserer Kunde. Bei dem letzten und wichtigsten Fall, dem des Mancinus, müssen wir ausführlich verweilen.

Wir besitzen darüber eine Anzahl von Berichten, welche zum Theil direct auf zeitgenössische Quellen zurückgehen, so Plutarch Tib. Gracchus 5—7, wie man annimmt auf Fannius; Appian Ib. 80. 83 vielleicht auf den c. 88 citirten Rutilius Rufus; ferner Velleius 2, 1. 2, Livius Epit. 55. 56, Dio fr. 79, 83, Orosius 5, 4. 5, Obsequens 83, Valerius Maximus 1, 6. 7. 2, 7. 1, Florus 1, 33. 2, 2, Eutrop. 4, 17, Aurelius Victor vir. ill. 59. 64, Cicero Off. 3, 30. 109. Nach harten Schlägen hatte Q. Pompeius im Winter *139/138, um sein Heer zu retten und zugleich der drohenden Rechenschaft in Rom zu entgehen, mit dem Feind Unterhandlungen angeknüpft. Die kriegesmüden Numantiner waren auf sein Ansinnen eingegangen: sie ergaben sich auf Discretion, stellten Geiseln, lieferten Gefangene und Ueberläufer aus, zahlten die geforderte Contribution von 30 Talenten. Als der Proconsul Popilius 138 ankam, gab es einen ärgerlichen Handel: er schickte die Numantiner und Pompeius vor den römischen Senat und wandte sich inzwischen gegen die Lusitaner. Der Senat cassirte den Frieden und Pompeius half sich mit der Lüge durch ihn überhaupt nicht abgeschlossen zu haben (Appian Ib. 79; Cic. Fin. 2, 17. 54; Off. 3, 109)¹. Consul C. Hostilius Mancinus, übernahm 137 den Befehl gegen die Numantiner. Er war nicht glücklicher als sein Vorgänger. In mehreren Treffen geschlagen zieht er sich in sein Lager zurück. Auf die falsche Kunde, dass die Cantabrer und Vaccaeer dem Feind zu Hülfe kommen, bricht er in der Nacht auf. Unter lebhafter Verfolgung wirft er sich in ein altes vor Jahren von Nobilior angelegtes Lager. Von den Numantinern umzingelt, ausser Stande sich aus der schwierigen Position zu retten, bittet er um Frieden. Der Quaestor Tib. Gracchus unternimmt die Verhandlung. Der Consul schliesst ein feierliches Foedus auf gleichem Fuss mit den Numantinern ab: Appian 80 *συνέθετο ἐπὶ ἕσῃ καὶ ἑμοίᾳ Ῥωμαίους καὶ Νομαντίνους. καὶ ὁ μὲν ἐπὶ τούτοις*

¹ Die Vertheidigung des Pompeius übernimmt Max. Hoffmann de Viriathi Numantinorumque bello, Ber. 1865, p. 51.

ἄμυνε τοῖς Νομαντίοις. Eine Anzahl von Oberoffizieren, den Quaestor Tib. Gracchus an der Spitze, verbürgten sich ausserdem als Sponsoren für die Aufrechterhaltung des Vertrags (Valerius Antias bei Gellius 6, 9. 12); denn nach ihren Erfahrungen mit Pompeius hatten die Numantiner den gerechtesten Grund zum Misstrauen (Claudius fr. 73 Peter). So war ein Heer von 20,000 Combattanten ausser dem zahlreichen Tross für Rom gerettet, freilich die Waffenehre verloren: das gesammte Gepäck (Plut. c. 6) und auch die Waffen verblieben dem Sieger (Flor. 1, 34. 6 contenti armorum manubiis). In Rom brach alsbald ein gewaltiger Sturm los über die schmähhliche Kriegsführung und den unwürdigen Frieden. Mancinus ward abberufen und durch seinen Collegen Aemilius Lepidus ersetzt. Vorläufig ruhten die Waffen; denn der Vertrag blieb rechtskräftig bis zu seiner Verwerfung. Gesandte der Numantiner gingen nach Rom: man liess sie zwar nicht in die Stadt, damit dies nicht als Anerkennung des Friedens ausgelegt würde, aber schickte doch Gastgeschenke, um ihnen nicht alle Aussicht auf Verständigung zu benehmen (Dio fr. 79). Ueber den Gang der Verhandlungen im Einzelnen sind wir sehr unvollkommen unterrichtet. Dio berichtet von einer Sitzung im Bellonatempel, in der die Numantiner die Milde ihres Verfahrens darlegen. Appian c. 83 hat eine zweite Sitzung im Sinne, in welcher Mancinus die Schuld des ganzen Unglücks auf seinen Vorgänger Pompeius schob, der ihm ein untaugliches Heer überliefert habe. Er hob zugleich hervor, dass der Krieg dem zwischen den Numantinern und Pompeius geschlossenen Vertrag zuwider gelaufen sei: ὅθεν ἔφη καὶ τὸν πόλεμον τόνδε παρὰ τὰς συνθήκας ἐκείνας ὑπὸ Ρωμαίων ἐψηγησμένον ἀπαίσιον αὐτοῖς γεγονέναι. Die Entscheidung erfolgte und konnte erst erfolgen, als das Amtsjahr des Mancinus abgelaufen war. Der Consul des J. 136 L. Furius Philus stellte den Antrag an das Volk, dass Mancinus den Numantinern dedirt werde, weil er ohne Autorisation des Senats ein Foedus mit ihnen abgeschlossen. Der unglückliche Feldherr war hochherzig genug diesen Antrag selber dem Volke zu empfehlen (Cic. Off. 3, 30. 109; Rep. 3, 18. 28). Er ward angenommen. Consul Furius führte den Schuldigen mit sich; nackt die Hände auf den Rücken gefesselt lieferten die Fetialen ihn aus. So stand er von Freund und Feind verlassen einen Tag lang vor den Thoren Numantias (Oros. 5, 4); dann ward er nach eingeholten Auspicien ins römische Lager aufgenommen (Aur. Victor 59). Mancinus kehrte nach Rom zurück und nahm seinen Sitz im Senat wieder ein. Es ward dies die Veranlassung zu einem

von Cicero oft erwähnten Rechtsstreit. Nach alter Satzung war er durch die Dedition seines Bürgerrechts verlustig geworden: quia memoria sic esset proditum, quem pater suus aut populus vendidisset aut pater patratu dedidisset, ei nullum esse postliminium (de Orat. 1, 40. 181). Dagegen konnte geltend gemacht werden: postliminio redisse, deditum non esse, quoniam non sit receptus; nam neque deditionem neque donationem sine acceptione intellegi posse (Top. 37). Die Ansichten der Rechtskundigen waren getheilt: fuit inter peritissimos homines summa de iure dissensio (de Or. 1, 56. 238). Man entschied sich schliesslich für die letztere: Mancinus erhielt durch eine lex das Bürgerrecht zugesprochen und bekleidete späterhin die Praetur (Dig. L. 7. 17. Becker R. A. 2, 1. 106).

Wie man sich inzwischen mit Numantia auseinander setzte, wird nicht überliefert. Seit dem Vertrag von 137 ruhten die Waffen. Der Consul Calpurnius Piso wird angeblich 135 zum Krieg entsandt, aber lässt die Stadt ganz unbehelligt (App. 83). Erst im J. 134 unternimmt der jüngere Scipio die Belagerung. Diese dürftigen Nachrichten geben eine schwache Vorstellung von dem lodernen Streit, welchen der Friede des Mancinus unter den Parteien Roms entfacht hatte. Tib. Gracchus hatte den Frieden vermittelt und mit seiner Ehre verbürgt: das Leben so vieler Bürger war ihm werthvoller erschienen als die Wahrung der militairischen Suprematie. Nun drängten sich die Angehörigen und Freunde der Geretteten um ihn den Schützer und Patron. Die Volks- und Senatspartei massen jetzt ihre Kräfte. Es handelte sich um drei verschiedene Fragen: 1) die Bestätigung oder Verwerfung des Vertrags; 2) die Dedition des Consuls; 3) die Dedition der Sponsoren. Gracchus setzte alle seine Kraft ein um gleich die erste Position zu halten. Der Vertrag war unter Beobachtung der völkerrechtlichen Formen abgeschlossen, ein foedus summae religionis; er war ausserdem verbürgt durch das Wort des Gracchus und seiner Kameraden (Dio fr. 82; Cic. Brut. 103; de har. resp. 43). Aber der Senat war anderer Meinung, Scipio Africanus entschied zu seinen Gunsten (Plut. c. 7). Das Volk übernahm mit der Ablehnung des Friedens eine schwere religio, es galt sie zu sühnen. Die Auslieferung des Mancinus war die einzig mögliche Sühne. Er scheint seinen anfänglichen Widerstand (s. oben u. Quintil. 7, 4. 12) nach der Entscheidung der ersten Frage aufgegeben und sich ganz den Anschauungen des Senats gefügt zu haben. Für die Volkspartei hing sein Schicksal von der Erhaltung oder Verwerfung des Friedens ab. Dagegen entbrannte ein sehr heftiger

Streit über die Dedition der Sponsoren. Man citirte den Praecedenzfall von Caudium, nach welchem Consuln, Quaestoren und Tribunen τὸς ἐφραρισμένους καὶ μετασχόντας τῶν σπονδῶν (Plut. c. 7; App. 83) sämmtlich dedirt worden waren. Gracchus wälzte alle Schuld auf den Consul, auf dessen Befehl er die Verhandlung mit dem Feind übernommen (Quint. 7, 4. 13, Martian. Cap. p. 149). Nach Aur. Victor 64 rettete ihn seine Beredtsamkeit. Bei dieser Frage trennte sich Scipio Africanus von den Optimaten, das Volk beschloss die alleinige Auslieferung des Consuls und verschonte damit die Sponsoren (Plut. 7). Offenbar war die rechtliche Distinction wohl begründet; denn der Consul hatte durch seine Handlung dem Staat eine religiöse Verpflichtung aufgebürdet, die Sponsoren in ihrer abhängigen Stellung — so mochte man argumentiren — konnten wohl die eigene Fides verpflichten, aber nicht die bereits belastete Fides des Staates (vgl. Rubino Unters. 277 Anm.). Durch diese erste Entscheidung war nur die augenblickliche Gefahr von dem Haupte der Sponsoren abgewandt. Bei der schrankenlosen Ausdehnung des tribunicischen Anklagerechtes waren sie keinen Augenblick sicher von Neuem wegen jener Vorgänge criminell belangt zu werden. Die Vorsicht, mit welcher Gracchus seine numantinischen Verbindungen benutzt um seine Rechnungsbücher zurück zu erhalten (Plut. 6), zeigt hinreichend, was er in Rom zu gewärtigen hatte. Die Verhandlungen über den numantinischen Frieden hatten den Gracchus mit der gemässigten Partei des Scipio Africanus (Plut. 7) und noch weit mehr mit den strengen Optimaten verfeindet (Cic. Brut. 27, 103). Der nächste Anlass zu der grossen Bewegung war gegeben; es wird von einigen Quellen die Ansicht ausgesprochen, die ganze Reform sei durch die persönliche Furcht des Gracchus veranlasst worden, weil er sich durch das Volkstribunat vor der drohenden Anklage sicher stellen wollte (Velleius 2, 2; Flor. 2, 2; Dio fr. 83). Aber wenn auch die letztere Nachricht auf Parteiverleumdung zurückgeht, so wird doch selbst von befreundeter Seite zugestanden (vgl. auch Plut. C. Gr. 15, 2), dass die Capitulation des Mancinus die Einleitung zum ersten Act des grossen Drama bildete, welches mit der Zerstümmerung der Republik endigen sollte.

Es ist ein Nachhall aus jenen leidenschaftlichen Parteikämpfen, was man bisher die Geschichte des caudinischen Friedens genannt hat. Wir sahen, dass die Nachgeschichte desselben im patriotischen Geiste gefälscht wurde, desgleichen dass die Ereignisse, welche dem Vertrag unmittelbar vorausgehen, der ausschmückenden Phan-

tasie ihre Entstehung danken. Gehen wir nunmehr über auf die Erzählung von seiner Verwerfung Liv. 9, 7—12. Es verstreicht eine geraume Frist, bevor die Sache in Rom zur Sprache kommt. Die Consuln halten sich zu Hause ohne eine amtliche Function auszuüben. Auf Befehl des Senates ernennen sie einen Dictator für die Comitien, da er *vitio creatus*, folgt ihm ein zweiter; endlich kommt es zum Interregnum und nun werden die Comitien abgehalten. Das neue Jahr wird vom Senat mit der Verhandlung über den caudinischen Frieden eröffnet. Sp. Postumius wird aufgerufen und spielt fortan den Protagonisten. Das Unheil, sagt er, ist ein Verhängniss der Götter, aber der Vertrag hinfällig; denn ohne Volksbeschluss kann ein solcher gar nicht abgeschlossen werden; wir mögen durch unsere Auslieferung die begangene Schuld sühnen. Staunende Bewunderung ergriff seine Zuhörer: c. 10, 3 Postumius in ore erat, eum laudibus ad caelum ferebant, devotioni P. Decii consulis, aliis claris facinoribus aequabant. Aber es ist kein Postumius, der hier redet, sondern C. Mancinus nobilissimus atque optimus vir, wie ihn Cicero öfters mit Anerkennung nennt. Die Rührung des Senats wird bei Livius anfänglich durch die Intercession von zwei Volkstribunen L. Livius und Q. Maelius gestört. Cicero Off. 3, 109 nennt statt des Ersteren Tib. Numicius und sagt: eorum auctoritate pax erat facta. Die Tribunen behaupten dreierlei: 1) durch die Deditio der Sponsoren werde das Volk nicht entsühnt, das sei nur möglich, wenn man das ganze Heer in seine frühere Lage bei Caudium restituire; 2) sie hätten für die Rettung eines römischen Heeres durch ihre Bürgerschaft keine Strafe verdient; 3) ihr Amt schütze sie vor Auslieferung. Nun antwortet Sp. Postumius, die Deditio der Tribunen möge man bis zu ihrem Abgang vom Amt aufschieben, sie dann aber als Zins für die Gnadenfrist vorher auf dem Comitium durchpeitschen. Die Tribunen geben nach und danken auf der Stelle ab. Dies Intermezzo nimmt sich in der ganzen Erzählung recht sonderbar aus. Ich will nicht auf die verschiedenen Erklärungsversuche und die scharfsinnige Vermuthung, welche Niebuhr R. G. 3, 257 darauf gebaut, eingehen. Offenbar denkt sich der Erzähler, dass zwei der Sponsoren nach ihrer Rückkehr das Tribunat erlangten. Diese artigen Tribunen, welche, wenn auch mit Widerstreben, sich dem Staatswohl unterordnen, gleichen ihren realen Vorbildern in diesem Punkte nicht, sonst in Allem. Nicht Tiberius Numicius, sondern Tiberius Sempronius führt hier als *auctor foederis* das Wort. Seine Vertheidigung des Friedens, sein Anspruch auf Dankbarkeit für

die Rettung so vieler Bürger, endlich sein angeblicher Versuch sich unter der tribunicischen Unverletzlichkeit zu schirmen — Zug um Zug ist herüber genommen. Es ist unter den obwaltenden Verhältnissen begreiflich, dass sowohl hier als bei der Deditio nur einer der Consuln handelt, so wirksame Wechselreden mit seinem Collegen oder dem weisen L. Lentulus sich auch hätten einlegen lassen. Aber man kann auch sagen, warum gerade dem Postumius die ehrenvolle Rolle des Mancinus zu Theil wird. Er ist der Urahn jenes Sp. Postumius Albinus, der seinen Altersgenossen Gracchus so weit überragte und durch das beschämende Gefühl der Ueberlegenheit auf die schlimme Bahn der Ackergesetze trieb (Plut. c. 8, 4), später als Consul seine Unfähigkeit gegen Iugurtha bekundete. Die Wahl war um so pikanter, als derselbe Mann den S. 49 erwähnten Antrag gegen den eigenen Bruder, welcher auch das Joch kennen gelernt, zu richten hatte. Woher die Namen der beiden Tribunen genommen sind, lässt sich bei unserer dürftigen Kenntniss der gracchischen Unruhen nicht errathen. In dem Q. Maelius möchte ich gerade nicht eine Anspielung auf den alten Sp. Maelius erkennen, mit welchem den Gracchus zusammen zu stellen die Rhetoren durch die Aehnlichkeit des Todes sonst wohl veranlasst wurden (Quintil. 5, 13. 24). Aber ohne Bedenken wird man aus dem vorliegenden Pamphlet das Factum entnehmen dürfen, dass einer der Sponsoren von Numantia neben Gracchus das Tribunat bekleidete. Wie nahe der Annalist sich an die wirklichen Vorgänge anschloss, zeigt auch der Umstand, dass Publius Philo die Debatte eröffnet und später die Deditio leitet. Bei Mancinus war es eben der Consul Furius Philus.

Anachronismen sind der historischen Dichtung unentbehrlich. Sie waren es nicht minder den rhetorischen Stilübungen, welche Livius als römische Geschichte angesehen und denen er durch das Gewicht seines Namens Geltung verschafft hat bis auf unsere Zeit. Wie oben gezeigt, waren die römischen Juristen ganz getheilte Meinung, ob Mancinus durch die Deditio sein Bürgerrecht verloren habe oder nicht. Wenn der Streit schliesslich zu seinen Gunsten entschieden ward, so können wir doch unschwer erkennen, dass die Entscheidung der alten Satzung und der alten Praxis zuwider lief. Sie bildete für die Zukunft einen wichtigen Praecedenzfall (Cic. pro Caec. 34, 98; de Or. 2, 32. 137). Nun ist es doch klar, wenn die caudinische Deditio als Richtschnur für die numantinische diente, so musste auch das Verfahren gegen die dediticii in beiden Fällen das nämliche sein; unter keinen Umständen konnte von

Cicero ein derartiges Praecedens ignorirt werden. Allein in dem einen Fall wird der *dediticius* erst nach einem *Augurium* ins römische Lager aufgenommen, über seine Rechtsqualität entspinnt sich ein langwieriger Process. In dem andern Fall, den der Nebel früherer Jahrhunderte verdeckt, kehren die Ausgelieferten ohne Anstand ins Lager zurück und einer derselben wird alsbald Dictator (S. 38). Und damit ist es noch nicht genug. Sp. Postumius betrachtet die Dedition als vollzogen und verletzt das Völkerrecht, damit die Römer einen gerechten Krieg anfangen können. Wenn wir diese Farce als überhaupt möglich und geschehen annehmen, so wird der einzige Grund hinfällig, mit welchem die Restitution der *dediticii* vertheidigt werden konnte (Cic. Top. 37). Soll aber die Dedition eine einseitige und deshalb nicht rechtskräftige sein, so hat das Verfahren des Postumius keinen Sinn. Und fehlen darf dasselbe nicht, wenn nicht die Einheit der ganzen Erzählung mit ihrer theologischen Nutzenwendung daran gegeben werden soll. Auch die Rede des C. Pontius trägt ein ziemlich modernes Gepräge. Seine Alternative, entweder den Frieden aufrecht zu erhalten oder das Heer in seine frühere Lage bei Caudium zurück zu versetzen, passt auf die damaligen Zustände nicht. Dagegen haben nach dem Zeugniß von Orosius 5, 5 die numantinischen Gesandten diese Forderung gestellt. Es ist bemerkenswerth für die politische Stellung unseres Annalisten, dass im Widerspruch mit der Geschichte des Gracchus die ganze Entscheidung über den caudinischen Frieden dem Senat anheim fällt. Dieselbe Auffassung findet sich bei Cicero de inv. 2, 109; dagegen heisst es in einer wegen ihrer Kürze wenig beweisenden Stelle bei Gellius 17, 21. 36, die Dedition sei *populi iussu* geschehen. Rubino a. a. O. hat nachzuweisen gesucht, dass die Theilnahme des Volkes an den Friedensschlüssen erst von der caudinischen Katastrophe datirt und durch sie veranlasst wurde. Man wird nach den beigebrachten Proben die in diesem Abschnitt enthaltenen staatsrechtlichen Theorien mit einem gewissen Misstrauen entgegen nehmen. Allerdings hat in historischer Zeit der Senat den Frieden des Albinus selbständig aufgehoben. Auch konnte er hier die Dedition einseitig verfügen, da die Schuldigen allen Widerspruch aufgeben (vgl. Valer. Max. 6, 6. 3. 5). Insofern lässt sich die positive Unrichtigkeit unserer Darstellung nicht beweisen; dagegen führen, wie das Folgende zeigen wird, die Spuren echter Tradition auf eine wesentlich verschiedene Auffassung der Vorgänge.

Der caudinische und numantinische Vertrag sind die beiden

einzig Fälle aus der römischen Geschichte, wo eine demüthigende Schmach durch offenen unverhohlenen Treubruch abgewälzt ward. Die äussere Aehnlichkeit der Vorgänge fällt stark in die Augen. Sie beginnen mit Verhandlungen, in denen die Feinde alles in ihren Kräften Stehende thun um Frieden zu erlangen und welche die Römer wider göttliches und menschliches Recht vereiteln¹. Nun werden in beiden Fällen die Consuln durch eine falsche Nachricht getäuscht und schliesslich in ihrem Lager eingeschlossen, dass sie weder aus noch ein können. Ich nannte die Erzählung von den Vorgängen bei Caudium eine Dichtung. Aber wenn wir bei Victor 59 lesen, wie um ein schönes Mädchen zu erringen zwei Jünglinge ausziehen gegen die Römer, ihre Flucht bemerken, in die Stadt melden und wie nun 4000 Numantiner mehr als die zehnfache Zahl schlagen und gefangen nehmen (Liv. Ep. 55; Oros. 5, 4), so ist das von historischer Wahrheit wohl ebenso weit entfernt. Es folgt die Capitulation, der Friedensschluss, die Streckung der Waffen, der schimpfliche Abzug. Sehen wir von der Verwerfung des Friedens und der Dedition ganz ab, so ist endlich zu bemerken, dass sei es unter ausdrücklich oder stillschweigend stipulirtem Waffenstillstand die zwei nächsten Jahre vollkommen thatenlos vergehen, bis dann im dritten Jahr der Vergeltungskrieg beginnt. Wenn man in der Behandlung der älteren Geschichte der Phantasie die Zügel schiessen lassen, wenn man z. B. die Schicksale Coriolans durch diejenigen des Themistokles illustriren durfte (Cic. Brut. 11, 43), so lag es ungleich näher die Kämpfe der Gegenwart in die Zeit der samnitischen Kriege zu übertragen. Wir können das Verfahren im Einzelnen um so weniger verfolgen, als die verschiedenen Berichte und ihre Gewährsmänner uns ziemlich unbekannt sind. Nur an Eins mag noch erinnert werden: wenn eine von Livius angeführte Quelle den Cornelius Lentulus Caudinus zum Rächer der Schmach von Caudium macht (S. 38), so ist die Anspielung auf Cornelius Scipio Numantinus nicht zu verkennen.

Indem die Geschichte des numantinischen Friedens uns die Mittel an die Hand gibt, die herkömmliche Geschichte des caudinischen Friedens zurückzuweisen, so trägt sie doch ebenso sehr dazu

¹ Wir sahen S. 45, dass nach Appian die Verhandlung mit den Samniten an der Forderung scheiterte, die Oberherrlichkeit Roms anzuerkennen. Die an diesem Punkte sinnlose Nachricht ist möglicher Weise aus der Verhandlung über den Frieden des Pompeius, von welcher wir nichts Näheres wissen, herüber genommen.

bei, den schwankenden Umrissen, in denen die Ereignisse sich darstellen, festere Form und positiven Inhalt zu verleihen. Die besseren Quellen (Liv. 8, 40; Appian; Triumphalfasten) verlegen den Feldzug von 322 nach Samnium und Apulien¹. Dazu stimmt der Gang der Operationen im J. 321, wie S. 4 ff. dargelegt, sehr gut. Das Friedensgesuch der Samniten, der Selbstmord des Brutulus Papius sind Dinge, welche kein Annalist erfinden konnte. Die Schilderung der caudinischen Gegend rührt, wenn nicht aus noch älterer Tradition, so etwa von einem ehrenhaften Berichtersteller wie Fabius Pictor her. Ob eine glückliche List oder welche Chancen des Krieges sonst die Römer in die verhängnissvolle Position brachten, lassen wir billig unentschieden. Es kam zu blutigen Kämpfen (S. 21), schliesslich zur Capitulation². Sie ist den Römern in getreuem Andenken verblieben und unter jene nationalen Schicksalsschläge gerechnet worden, welche den Staat zu verschiedenen Zeiten so furchtbar trafen. Die faucische Curie hatte in dem Jahr der Einnahme durch die Kelten und demjenigen des Friedens von Caudium den Vortritt gehabt Liv. 9, 38. 12. Andere Erwähnungen: aus dem hannibalischen Krieg Liv. 25, 6; aus den Kämpfen mit den Ligurern Liv. 35, 11; bei Lucan. 2, 138. In dem Partherkrieg 62 n. Chr. denken die eingeschlossenen Römer an die Vorgänge von Caudium und Numantia Tacit. Ann. 15, 13: *vis si ingrueret, provisus exemplis Caudi et Numantiae . . . validam quoque et laudatam antiquitatem, quotiens fortuna contra daret, saluti consuluisset*. Die Niederlage und der Frieden Iovians mit den Persern 363 n. Chr. wird dem Joch von Caudium, Numantia und Numidien gegenüber gestellt (Eutrop. 10, 17). Die Annalisten betonen die Schmach so überaus stark, dass das römische Heer das Joch passirte und wissen ihre Freude nicht laut genug zu bezeugen, als die Samniten von Luceria das gleiche Schicksal betraf. Allein sie verkennen damit das allgemeine Kriegsrecht, welches

¹ Es heisst bei Aur. Victor 32, Fabius habe zuerst triumphirt de Apulis et Nucerinis, in den capitolinischen Fasten de Samnitibus et Apuleis: Lewis Unters. 2, 355 (Uebers. von F. Liebrecht) schlägt vor Lucerinis zu schreiben. Diese Aenderung würde die Erwähnung Lucerias im Bericht von der caudinischen Niederlage direct motiviren. Allein dabei ist übersehen, dass Nuceria 307 wirklich von Fabius eingenommen ward (Liv. 9, 41), also wahrscheinlich eine Umstellung bei Victor stattgefunden hat.

² Der einzige Schriftsteller, welcher wirklich von einer Schlacht bei Caudium redet, ist Aristides von Milet, Plut. Par. 3.

bei einer Anzahl von Völkern des Alterthums Geltung hatte. Es ist mit Nichten ein besonderer Schimpf, den C. Pontius über die Legionen verhängen wollte. Vielmehr wenn in die geheiligte Umzäunung des Lagers von dem Sieger ein Durchgang gebrochen ward und die Eingeschlossenen unter dem Speer davon zogen¹, so deutet die Symbolik an, dass sie sich als kriegsgefangen und nur durch Gnade in Freiheit gesetzt bekennen. Dies Verfahren hatte Cincinnatus gegen die Aequer angewandt (Liv. 3, 15); späterhin die Numantiner und Iugurtha gegen die Römer, Massinissa gegen die Karthager (App. Lib. 73), wenn nicht genau dasselbe, so doch ein ähnliches. Der gewöhnliche Weg führte die Römer durch die Furculae Caudinae nach Capua. Wenn erzählt wird (c. 6. 7), dass die Campaner die Geschlagenen freundlich aufnahmen und bewirtheten, so ist auf das Detail nicht eben viel zu geben, aber im Ganzen verdient die Nachricht allen Glauben. Die Städte Campaniens und Apuliens befanden sich in einer eigenthümlichen Stellung. Um ihrer Unabhängigkeit Willen mussten sie wünschen, dass die beiden Rivalen Rom und Samnium einander das Gleichgewicht hielten. Aber wenn schliesslich die Wahl zu treffen war zwischen beiden, so konnte im Allgemeinen ihre Parteinahme für Rom nicht zweifelhaft sein. Der Sieg der Samniten setzte sie den gewaltsamsten Störungen des Besitzstandes aus. Das volkreiche Hochland schien die Ebenen nur als Beutefeld und Versorgung für seine überschüssige Mannschaft anzusehen. Es ward S. 42 bereits bemerkt, dass beim Wiederausbruch des Krieges 318 die Römer in den östlichen Landschaften mit offenen Armen aufgenommen wurden.

Schwieriger ist die Frage über den Frieden. Die caudinische Dedition hat als Vorbild für die numantinische gedient: Plut. c. 7 οἱ μέντοι δυσχεραίνοντες τὰ πεπραγμένα μιμεῖσθαι τοὺς προγόνους ἐκέλευον· καὶ γὰρ ἐκεῖνοι τοὺς ἀγαπήσαντας ὑπὸ Σαννιτῶν ἀφεθῆναι στρατηγούς αὐτούς τε τοῖς πολεμίοις γυμνοὺς προσέρριψαν, καὶ τοὺς ἐφραυμένους καὶ μετασχόντας τῶν σπονδῶν, οἷον ταμίαις καὶ χιλιάρχους, ὁμοίως προὔβαλον, εἰς ἐκείνους τὴν ἐπιτοκίαν καὶ τὴν διάλυσιν τῶν ὁμολογημένων τρέποντες. Appian Ib. 83 Μαρκῖνον δ' ἔγνωσαν ἐκδοῦναι τοῖς Νομαντίνοις ἄνευ σφῶν αἰσχρὰς συνθήκας πεποιημένον, ᾧ λόγῳ καὶ Σαννίταις οἱ πατέρες, ὅμοια χωρὶς αὐτῶν συνθεμένους,

¹ Appian γενομένων δὲ τῶν ὄρκων ὁ μὲν Πόντιος παρὰλύσας τι τοῦ διατεχίσματος, καὶ δυσὲ δόρασιν ἐς τὴν γῆν ἐμπεπηγῶσιν ἐπικάρσιον ἄλλο ἐπιθείς, ἐξέπεμπε Ῥωμαίων ἕκαστον ὑπὸ τούτῳ. Liv. 3. 15 tribus hastis iugum fit humi fixis duabus superque eas transversa una deligata.

ἡγεμόνας ἔκοσαν ἐξεδεδώκεσαν. Wir gewinnen damit das überaus wichtige Factum, dass bereits im J. 136 in den bewegten Verhandlungen gegen Gracchus die Verwerfung des caudinischen Vertrages in dem Hauptpunkte gerade ebenso vorgetragen wurde, wie wir sie jetzt noch lesen. Damit fällt sie ausserhalb der Sphäre jener grossartigen Geschichtscorruption, welche dem letzten Jahrhundert v. Chr. angehört. Wie schon bemerkt, lagen nun gewiss keine Actenstücke über jene Ereignisse vor. Vielmehr wird man hier wie in den Angriffen auf das Bürgerrecht des Mancinus (Cic. de Or. 1, 181) auf die Ueberlieferung (*memoria proditum*) d. h. die officielle Chronik des Pontifex maximus recurrirt haben. Ich habe früher ausgeführt (Unters. über die 4. u. 5. Dekade 97), dass dies ein Organ der Regierung und an deren Parteizwecke gebunden war. Mithin ist die Quelle keineswegs derartig, um über jeden ferneren Zweifel erhaben dazustehen. Unter den 20 Anführern, die ausgeliefert wurden, sind offenbar die bei Appian Samn. 4 hergerechneten 2 Consuln, 2 Quaestoren, 4 Legaten, 12 Tribunen zu verstehen. Wenn man von Consuln und Quaestoren absieht, so sind das die Staboffiziere eines consularischen Heeres von 2 Legionen. Darauf gehen auch die 600 Reiter, welche als Geiseln zurück bleiben. Die Zahlen sehen gemacht aus, als ob sie direct auf die Sponsoren von Numantia gemünzt wären. Allein ähnliche Zahlenschemata beherrschen den völkerrechtlichen Verkehr durchgehend; es werden z. B. 3 oder 10 Gesandte geschickt, 10 oder 30 Geiseln gestellt u. s. w. Erfunden hätte die Nachricht nur sein können im Sinne der Optimaten gegen Gracchus. Nun bekleidete das Amt des Pontifex maximus (*penes quem scribendae historiae potestas fuit*, um mit Vopiscus Tacit. 1 zu reden) um jene Zeit P. Scipio Nasica, der spätere Mörder des Gracchus. Die Persönlichkeit ist allerdings ganz und gar geeignet, um Misstrauen zu erwecken; es ist denkbar, dass die caudinischen Sponsoren einfach von ihm in die *annales maximi* eingeschwärzt wurden. Aber freilich unterliegt eine solche Annahme schweren Bedenken: die Gewährsmänner Plutarchs und Appians sind dem Gracchus entschieden günstig gesinnt und würden doch wohl den Betrug anerkannt haben. Die echte Tradition bietet nicht die mindeste Handhabe, um solchen zu statuiren. Wir haben demnach den caudinischen Friedensschluss ganz nach Analogie des numantinischen zu denken. Das Foedus wird von den beiden Consuln beschworen, ausserdem verpflichten sich die höheren Offiziere durch eine Sponson und zu mehrerer Sicherheit werden 600 Geiseln

zurück behalten. Waren diese Garantien genügend? Die spätere Geschichte hat es verneint. Die Samniten mögen es oft bereut haben, diese Gelegenheit nicht benutzt zu haben, um den Todfeind für immer unschädlich zu machen. Der Ausdruck einer solchen Reue ist in der Sage zusammengefasst von den Rathschlägen, welche der weise Herennius seinem Sohn C. Pontius ertheilte. Niebuhr vergleicht dieselbe mit der Rathfragung des Thrasybulos (Herod. 5, 92) und des Sextus Tarquinius (Liv. 1, 54). Indessen lässt sich doch keineswegs ein Vorbild derselben nachweisen und man wird nicht anstehen dürfen, hier wirklich alte und gute Tradition zu statuiren. Derartige Urtheile kennzeichnen die Stimmung der Zeit, in welcher sie entstanden, nicht aber die Sachlage, von der sie handeln. Es liegt aller Grund zu der Annahme vor, dass die Samniten ihren Sieg so weit ausbeuteten, als sie dies nach menschlicher Berechnung überhaupt konnten. Der Hauptparagraph in der Friedensurkunde verlangte die Räumung des samnitischen Gebiets und die Zurücknahme der dort angesiedelten Colonien. Die enorme Zahl von Geiseln, welche ganz ohne Beispiel und die edelste Blüthe der römischen Jugend umfasst haben muss, ist offenbar als Pfand bestimmt um die Erfüllung dieser Bedingung zu erzwingen. Nun aber ist ja die Bedingung wirklich erfüllt, Fregellae und Luceria den Samniten ausgeliefert worden. Darnach hat es alle Wahrscheinlichkeit, dass alsbald die Geiseln zurück gegeben wurden. Die Consuln des J. 321 werden somit alle Bestimmungen des Friedens getreulich ausgeführt haben. Man liess sie ruhig gewähren, bis die Ritter vom Feinde zurückgestellt waren. Dies konnte wohl von der Räumung Fregellae abhängig gemacht werden, nicht aber von der Bestätigung des Friedens zu Rom, welche man als blosse Sache der Form ansehen mochte. Jetzt aber wandte sich das Blatt. Zu Anfang des J. 320 stand, wie S. 34 gezeigt, in einer alten Redaction der Stadtchronik die oft besprochene Notiz: eo anno ab frequentibus Samnitium populis de foedere renovando legati cum senatum humi strati movissent, reiecti ad populum haudquaquam tam efficaces habebant preces. itaque de foedere negatum, indutiae biennii, cum per aliquot dies fatigassent singulos precibus, impetratae. Lassen wir das Ingrediens der flehentlichen Bitten bei Seite, mit dem der Annalist die Nachricht gewürzt hat, so ergibt und erhält dieselbe nunmehr ein ganz unerwartetes Licht. Sie bezieht sich auf die Bestätigung des caudinischen Friedens zu Rom. Während beim Handel des Mancinus das Volk die Annahme, der Senat die Verwerfung des Vertrages vertritt, ist die Partei-

stellung hier die umgekehrte. Der Senat ist bereit ein Foedus abzuschliessen resp. das caudinische zu bestätigen, es wird verworfen vom Volke. Es ist nicht schwer die Beweggründe zu erathen, welche die beiderseitigen Anschauungen bestimmten. Der Senat war ganz durchdrungen von jener theologischen Staatskunst, welche allen Erfolg auf das Walten der Götter zurückzuführen hatte. Er war gewiss viel zu aufrichtig fromm gesinnt, um die schwere religio, welche die Verwerfung eines rechtskräftigen und wenn nicht formell so doch factisch anerkannten Bündnisses mit sich führen musste, gutwillig über den Staat zu verhängen. Der völkerrechtliche Frevel gegen die Kelten, der die Zerstörung der Stadt zur Folge hatte, mochte als warnendes Beispiel vor Augen stehen. Zudem war eine Anzahl der besten Familien durch die Betheiligung ihrer Mitglieder für die Erhaltung des Friedens direct interessirt. Die Plebs hat sich jeder Zeit für die Bedenken der theologischen Staatsraison minder empfänglich gezeigt. Eroberung, Coloniengründung, Versorgung der jüngeren Söhne waren die sehr materiellen Factoren, welche ihr Verhalten zu der äusseren Politik entschieden. Sie hatte an der Behauptung der gegründeten Colonien das wesentlichste Interesse. Es heisst c. 24, 15, die Execution gegen die abgefallenen Soraner sei vollzogen worden: *summo gaudio plebis, cuius maxime intererat tutam ubique, quae passim in colonias mitteretur, multitudinem esse*. Nun war durch den Frieden von Caudium die Colonie Fregellae aufgegeben, der Staat von jener Siegeslaufbahn zurück gedrängt, welche die reichsten Assignationen versprach und späterhin auch wirklich leistete. Man begreift, wie das Volk in seinen vitalen Interessen bedroht, durch die schmachvolle Niederlage erbittert, dem Vertrag sei es die Zustimmung verweigerte oder ihn einseitig aufhob. Wir erkennen ein Zeugniß von der allgemeinen Gährung, welche das Volk erfasst hatte, in den Consulwahlen des J. 320: die älteste Fastenredaction nennt zwei Plebejer, darunter Publilius Philo, den alten Vorkämpfer der Plebs (S. 37). Die Verwerfung des caudinischen Foedus entschied über das Schicksal sowohl derjenigen die es abgeschlossen, als derer die es verbürgt hatten. Man war damals noch nicht weit genug gediehen, um blos die publica religio nicht die Verletzung der publica fides als der Sühne bedürftig zu erachten. Die Quellen berichten sämmtlich, dass die Deditio von den Samniten nicht angenommen ward (vgl. auch Vell. 2, 1). Dies ist glaublich. Von einer Restitution der dediticii war aber sicherlich keine Rede. Nur späte und schlechte Erfindung lässt den Cornelius Lentulus

alsbald Dictator werden (S. 38). Aus der besseren Ueberlieferung verschwinden die drei namhaft gemachten Personen Sp. Postumius, T. Veturius und Lentulus vollständig. Und nicht blos sie; es lassen sich ebenso wenig Descendenten in den Magistratslisten nachweisen: ein Sohn des T. Veturius wird als Schuldknecht erwähnt Valer. Max. 6, 1. 9. Die Aufhebung des Vertrags bedingte keineswegs die sofortige Erneuerung des Krieges. Die alte Chroniknotiz, die wir oben anführten, spricht von einem zweijährigen Waffenstillstand. Es ist sehr merkwürdig, dass gerade dieselbe Zeit verläuft, bevor Scipio Africanus gegen Numantia entsandt wird. Die Vermuthung liegt nahe, dass dies auf religiöser Satzung beruht, dass erst nachdem eine solche Frist verstrichen, ein duellum purum piumque geführt werden konnte.

Es bleibt uns noch übrig die Resultate zusammen zu fassen, welche sich aus dieser Untersuchung für die römische Historiographie ergeben. Dass die Ueberlieferung des vierten Jahrhunderts in hohem Grade entstellt sei, liess sich von vorn herein erwarten. Im Ganzen genommen erscheint das Ergebniss ungemein günstig. Die dürftigen Notizen der älteren Chronik haben ihre Verlässlichkeit in überraschender Weise bewährt. Ihre Fassung ist nicht immer die ursprüngliche, ihre chronologische Ordnung hie und da verschoben, aber im Wesentlichen sind sie durch so und so viel Hände treu auf uns gelangt. An die moderne Kritik tritt nunmehr die Aufgabe heran, welche von der römischen Geschichtschreibung trotz aller Vortheile, die sie vor uns voraus hatte, nicht gelöst worden ist, die Aufgabe, auf Grund dieser einsilbigen Nachrichten die Umrisse jener grossen Zeit treu und rein wieder herzustellen. An einem einzigen Punkte waren sämmtliche Darstellungen, auch die Chronik Diodors, von der patriotischen Fälschung ergriffen, in der Entwicklung der Ereignisse, welche dem caudinischen Frieden unmittelbar folgten. Dies ist kaum zu verwundern. Die ältere Geschichte weist drei grosse Katastrophen auf, bei deren Erinnerung jedem Römer die Röthe der Scham ins Gesicht steigen musste: die Unterjochung der Stadt durch König Porsenna, den Loskauf der Stadt von den Galliern, endlich das caudinische Joch mit dem nachfolgenden Friedensbruch. Sie waren den Annalisten wohl bekannt und werden in der Rede, welche bei Livius dem C. Pontius in den Mund gelegt ist, recht bezeichnend neben einander aufgeführt. Nirgends war die Versuchung an die überlieferten That-sachen Hand anzulegen grösser, und so ist es gekommen, dass diese drei Ereignisse von der Annalistik bis zur völligen Unkenntlichkeit

abgeändert worden sind. Gelegentliche Erwähnungen nüchterner vorurtheilsloser Schriftsteller haben uns über den Betrug aufgeklärt, der in den beiden ersten Fällen gespielt war. Dagegen bedurfte es einer eingehenden Kritik, um die dritte Fälschung aufzudecken. Sie hat gezeigt, dass das Verfahren überall das nämliche war. Man scheute sich in der besseren Periode der Annalisten direct zu lügen, man verschwieg die unangenehmen Thatsachen, stellte andere um und flickte höchstens hie und da eine erfundene Nachricht ein, die anderweitiger, vielleicht mündlicher Tradition entnommen war. Die Erweiterung und Aufbesserung der älteren Geschichte in derjenigen Gestalt, wie wir sie jetzt kennen, gehört der nachgracchischen Zeit an. Es war eine Periode der Revolution, und nur daraus erklärt sich die ganze Erscheinung. Der Sinn für Wahrheit war den Annalisten ganz abhanden gekommen. Man würde es erklärlich und halb entschuldbar finden, wenn sie die Ausschmückung der Ereignisse auf das Interesse ihres eigenen Geschlechts beschränkt hätten; aber es scheint fast, als ob einigen unter ihnen das Lügen zur zweiten Natur geworden sei. Das Merkwürdigste bei allem, es waren grossentheils angesehene Männer, die Aemter und Ehren bekleideten. Ein seltsames Schauspiel, wie sie ihre Musse verwenden um allem Staatsrecht, allem gesunden Menschenverstand zum Hohn die Vergangenheit mit ihren eintönigen Declamationen zu beleben. Doch war es nicht dies allein. Eine entschieden praktische Tendenz beherrscht die ganze römische Historiographie. Man portraitierte einen Appius Claudius und meinte damit einen Stockreactionär der Gegenwart, man legte einem Tribunen demagogische Reden in den Mund und zielte auf einen Helden von der Gasse. Wie weit die ältere Geschichte dergestalt nach den Kämpfen der Revolutionszeit umgestaltet worden ist, werden nähere Forschungen darzulegen haben¹. Weniger Interesse bieten die Feldzugsberichte mit ihren stereotypen langweiligen Schlachtenbildern, welche auf das ursprüngliche Thema zurückzuführen nur in seltenen Fällen gelingen kann. Die älteren Annalen berichteten im Vergleich dazu nur sehr bescheidene Erfolge, sie scheuten sich nicht grosse Niederlagen offen einzugestehen. Ich erwähnte, dass Livius aus dem langen Kriege keinen einzigen Sieg auf samnitischer Seite anerkennt, dass die Ausdrucksweise, die er

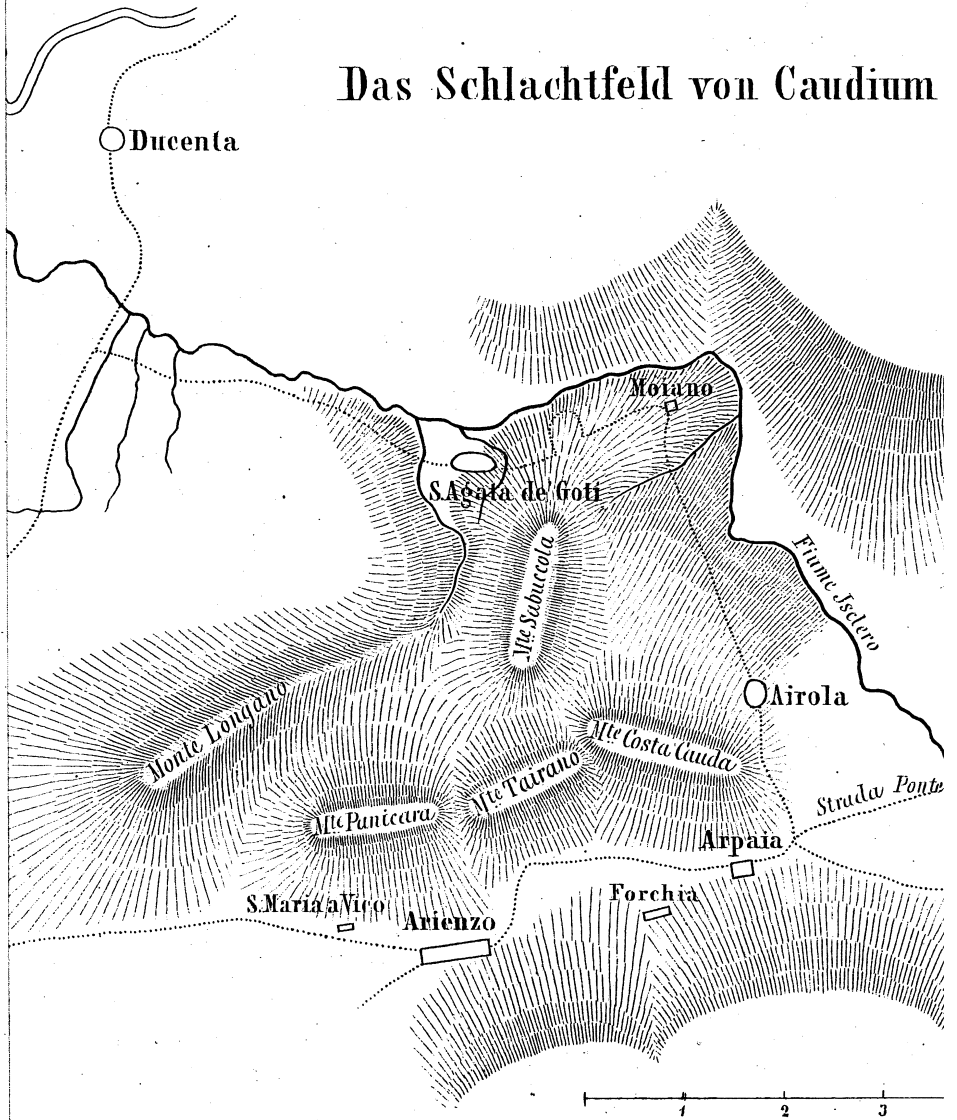
¹ Vgl. den schönen Nachweis Mommsens, Hermes I. 212 ff., dass die aus dem Scipionenprocess bekannte Rede des Gracchus ein gegen Caesar gerichtetes Pamphlet ist.

seinen Quellen über den Feind entnimmt, geradezu roh ist. Es hält nicht schwer die Sprache eines Geschlechtes wieder zu finden, dem der bitterste Hass durch die Gefahren und Furcht des marsischen Krieges eingeflösst war. Mit dem J. 130 ward die Chronik des Pontifex maximus abgeschlossen. Mit ihr war das grosse Archiv gegeben, aus welchem die in üppiger Fülle aufschliessende Geschichtsschreibung ihren Bedarf an Themen für Senatsreden und Schlachtbeschreibungen schöpfen konnte. Ob bei ihrer letzten litterarischen Redaction die neue Weise der Geschichtsverbesserung Eingang gefunden, muss die spätere Forschung lehren. Die Erzählung der caudinischen Ereignisse weist eine sehr feste Fügung neben ihrem entschieden theologischen Gepräge auf. Es wäre selbst denkbar, dass der neue Pontifex Mucius Scaevola zu allgemeiner Erbauung seinen alten Freund Gracchus unter dem Bilde jener apokryphen Tribunen verewigt hätte; denn mit dem neuen Winde hatte er es vorgezogen den Mantel zu wechseln. Schon Cicero citirt ohne irgend welches Misstrauen die beiden Tribunen. Die neue Litteratur behauptete in kurzer Zeit das Feld. Die Verwirrung stieg mit jedem Buch, das sich auf dem Markte zu erhalten vermochte. Am Ende der Republik ward die Summe dieser Thätigkeit gezogen. Sie liegt uns in drei bedeutenden Leistungen vor: den Annalen des Livius, der Archäologie des Dionys und der Redaction der capitolinischen Fasten. Die Kritik darf vor der mühevollen Arbeit nicht zurückscheuen, die Weizenkörner einzeln aus dem grossen Spreuhaufen heraus zu lesen: unbeirrt, ob auch wohlgesinnte Männer meinen, es stände mit der älteren Ueberlieferung nicht so schlimm und trotz allem immer wieder ihre Zuflucht zu der Autorität des Livius nehmen. Wir wollen durchaus nicht die Spreu unbeschens fort werfen; denn die wahre Kritik ist conservativ und darf erst dann ihre Aufgabe als gelöst ansehen, wenn es ihr gelingen wird, die rhetorischen Stilübungen der Tradition an ihrem Platz unterzubringen als willkommene Beiträge zur Charakteristik der grossen Umwälzungen des untergehenden Freistaats.

Marburg.

H. Nissen.

Das Schlachtfeld von Caudium



nach Rizzi Zannoni.

